EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum: Montag, 12. Dezember 2022
Zeit: 19.30 Uhr
Ort: Saal «Heinrich von Hünenberg»

BUDGET 2023

Das Budget 2023 rechnet mit einem voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF 1.735 Mio. Dieses Ergebnis basiert auf einem Steuerfuss von 60 % und somit auf einer Steuerfusssenkung von 5 % gegenüber dem Vorjahr. Nettoinvestitionen sind im Umfang von CHF 5'192'600 vorgesehen.

Seite 14

PROJEKTIERUNGSKREDIT-BEGEHREN FÜR DIE SANIERUNG DES SCHULHAUSES MATTEN

Das Schulhaus Matten wurde 1932 eröffnet. Eine Totalsanierung ist auf Grund einer Zustandsanalyse unumgänglich. Für die Projektierung der Sanierungsmassnahmen soll ein Kredit von CHF 425'000 eingeholt werden.

Seite 30

SANIERUNG UND ERWEITERUNG DES SKATEPARKS IM EHRET

Der 20-jährige Skatepark im Ehret erfreut sich reger Benützung durch Jugendliche. Die Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer. Deshalb wird der Einwohnergemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 673'000 unterbreitet.

Seite 37

Gemeinde Hünenberg

Parteiversammlungen

Die Mitte Hünenberg:	Donnerstag, 24. November 2022, 19.30 Uhr, Mehrzwecksaal Kemmatten
FDP Hünenberg:	Montag, 28. November 2022, 19.30 Uhr, Mehrzwecksaal Kemmatten
Grünes Forum Hünenberg:	Montag, 28. November 2022, 19.30 Uhr, Einhornsaal
Grünliberale Partei:	Montag, 28. November 2022, 19.00 Uhr, Restaurant Rialto
Schweizerische Volkspartei SVP:	Mittwoch, 30. November 2022, 19.30 Uhr, Restaurant Degen
Sozialdemokratische Partei SP:	Donnerstag, 24. November 2022, 19.30 Uhr, Aktionsraum Jugendarbeit, Zentrumstrasse 14

Impressum

Redaktion	Guido Wetli, Robin Ammann, Christian Bollinger, Heinz Amstad, Oliver Imfeld, Stéphanie Suter, Alessandra Silla, Farid Houas
Gestaltung	Solange Glutz
Titelfoto und Fotos	diverse Bilder von Hünenberg von Andreas Busslinger (www.andreasbusslinger.ch)
Auflage	4'500

GEMEINDEPRÄSIDENTIN RENATE HUWYLER BEANTWORTET DIE WICHTIGSTEN FRAGEN

Weshalb wird eine Steuerfusssenkung um 5 % beantragt, obwohl ein Defizit von rund CHF 1.735 Mio. budgetiert ist?

Eine Steuerfusssenkung um 5 % und somit auf 60 % des kantonalen Einheitsansatzes wird auf Grund der positiven Prognosedaten, des aktuellen Nettovermögens von CHF 2'576 pro Einwohnerin und Einwohner und nicht zuletzt auch wegen der vergangenen sehr positiven Ergebnisse der Erfolgsrechnung beantragt. Ein negatives Budget im Rechnungsjahr 2023 nehmen wir dabei in Kauf.

Warum wurde der Rahmenkredit für die Realisierung von Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan GEP von bisher CHF 1 Mio. auf neu CHF 2 Mio. erhöht?

Die erforderlichen Sanierungsarbeiten konnten in den letzten drei Jahren aus Ressourcengründen nicht im gewünschten Ausmass ausgeführt werden. Dies betrifft den Ausbau des Trennsystems, die Abtrennung von Fremdwasser, die bauliche und sicherheitstechnische Erneuerung der Pumpwerke (Fremdwassereintritt, Zugänglichkeit etc.) und grössere zusammenhängende Leitungssanierungen. Dieser Sanierungsrückstau muss zu Gunsten des Gewässerschutzes aufgeholt werden. Die neue Laufzeit von vier Jahren hat den Vorteil, dass über eine Legislatur geplant werden kann und somit eine Planungssicherheit vorhanden ist.

Ist eine Skateanlage heute überhaupt noch zeitgemäss oder müsste nicht eher ein Pump-Track erstellt werden?

Der geplante Skatepark soll mit verschiedenen Fahrzeugen befahren werden können. Dies im Gegensatz zu den jetzigen Elementen, die vor allem auf Skaterinnen und Skater zugeschnitten sind. Ich bin überzeugt, dass mit dem Projekt eine tolle Sport- und Freizeitmöglichkeit geschaffen wird. Bewusst haben wir uns für einen Skatepark entschieden. Damit schaffen wir für verschiedene sportliche Aktivitäten regionale Möglichkeiten.

Vorlagen und weitere Unterlagen auf dem Internet

Sämtliche Vorlagen, das Protokoll und das Budget mit den Detailkonti können auf unserer Website «www.huenenberg.ch» unter der Rubrik «Politik» (Einwohnergemeindeversammlung/nächste Einwohnergemeindeversammlung) abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

Stimmberechtigung

An der Einwohnergemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Hünenberg wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines oder einer anderen gleichbedeutenden Ausweisschrift ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes **innert 20 Tagen** seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist **innert zehn Tagen** seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am **zehnten Tag** nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

Gespräche mit dem Gemeindeschreiber

Hünenbergerinnen und Hünenberger können ihre Wünsche, Anregungen und Kritik im Zusammenhang mit der Gemeinde in einem persönlichen Gespräch mit dem Gemeindeschreiber anbringen und Rat in gemeindlichen Angelegenheiten einholen. Für diesen Dienst steht Gemeindeschreiber Guido Wetli auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten zur Verfügung (Telefon 041 784 44 00; E-Mail: guido.wetli@huenenberg.ch).

Auch mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Gemeindeverwaltung können Termine ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten vereinbart werden.

Wichtige verfahrensrechtliche Bestimmungen für die Einwohnergemeindeversammlung

Anträge (§ 76 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann Änderungsanträge stellen, soweit dies das Gesetz nicht ausschliesst. Über Ordnungsanträge wie Anträge auf Verschiebung der Beratung oder Abstimmung, Schluss der Beratung, Redezeitbeschränkung, Rückweisung an den Gemeinderat, Rück- oder Überweisung an eine bestehende Kommission entscheidet die Versammlung unverzüglich.

Abstimmungen (§ 77 f. Gemeindegesetz)

Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten. Ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten kann jedoch eine geheime Abstimmung verlangen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind stimmberechtigt, ausser bei der Abnahme der Rechnung sowie bei Beschlüssen, die in Ausübung der Aufsichtsbefugnis ergehen.

Stimmengleichheit (§ 79 Gemeindegesetz)

Bei Stimmengleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, ohne dass dazwischen eine Beratung durchgeführt wird. Ergibt auch die Wiederholung Stimmengleichheit, ist der Beschluss nicht zu Stande gekommen.

Urnenabstimmung (§ 66 Abs. 2 Gemeindegesetz)

Ein Drittel der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten kann spätestens nach der Schlussabstimmung zu einem Traktandum eine Urnenabstimmung verlangen, ausgenommen davon sind Steuerfuss, Budget und Jahresrechnung.

Motion (§ 80 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann beim Gemeinderat eine Motion über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand einreichen. Ist eine Motion spätestens 90 Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht worden, ist an dieser Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung der Motion abzustimmen. Wird die Motion innerhalb von 90 Tagen vor der Gemeindeversammlung eingereicht, so ist an der nächsten Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung abzustimmen.

Interpellation (§ 81 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann dem Gemeinderat ausserhalb der auf der Traktandenliste der Gemeindeversammlung stehenden Geschäfte Fragen stellen sowie Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden oder anderer mit öffentlichen Aufgaben betrauten Personen verlangen, soweit hiefür ein öffentliches Interesse besteht. Ist die Interpellation spätestens 20 Tage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich eingereicht worden, muss sie sofort (an der Gemeindeversammlung) beantwortet werden. Bei kurzfristigeren Anfragen steht dem Gemeinderat die sofortige Beantwortung frei.

TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 12. DEZEMBER 2022

		Seite
1.	Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2022	8
2.	Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2023 bis 2027	10
3.	Budget für das Jahr 2023, Festsetzung des Steuerfusses und Motion der SVP Hünenberg betreffend Senkung des Steuerfusses zwecks Entlastung der Arbeitnehmer und KMU	14
4.	Projektierungskreditbegehren für die Sanierung des Schulhauses Matten	30
5.	Kreditbegehren für die Sanierung und Erweiterung des Skateparks beim Freizeit- und Sportgebäude im Ehret	37
6.	Kreditbegehren für die Erneuerung und Erweiterung der IT-Infrastruktur der Schulen und der Gemeindeverwaltung (Rahmenkredit 2023 – 2027)	40
7.	Kreditbegehren für die Realisierung von weiteren Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan GEP (Rahmenkredit 2023 – 2026)	42
8.	Motion der SP Hünenberg betreffend Umweltprozent: Kenntnisnahme über die Fristverlängerung der Abstimmung über die Erheblicherklärung	44
9.	Motion der «IG Zythusplatz - öffentliches Interesse» betreffend Erstellung von Ladestationen für Elektro-Autos im Freien bei der S-Bahn-Station Zythus – Bericht und Antrag des Gemeinderates	45
10.	Interpellation von Christof Gassner betreffend Position des Gemeinderates zum Zythusareal – Antwort des Gemeinderates	47

Verabschiedung von Behördenvertretern

Im Anschluss findet ein Apéro statt.

Traktandum 1

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 20. JUNI 2022

Das ausführliche Protokoll liegt im Gemeindehaus (Einwohnerkontrolle) zur Einsichtnahme auf. Es kann auch auf der gemeindlichen Website (www.huenenberg.ch) unter der Rubrik «Politik» (Einwohnergemeindeversammlung/Archiv) abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

Kurzfassung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2022, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», haben 118 Stimmberechtigte teilgenommen. Den Vorsitz führte Gemeindepräsidentin Renate Huwyler. Es wurde Folgendes beschlossen:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

2. Verwaltungsbericht 2021

Vom Verwaltungsbericht wurde Kenntnis genommen.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und von Kreditabrechnungen

Die Jahresrechnung, die mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'171'218 abschloss, wurde einstimmig genehmigt wie auch zwei Abrechnungen über bewilligte Kredite. Hinsichtlich der vom Gemeinderat beantragten Verwendung des Überschusses (vollumfängliche Zuweisung ins Eigenkapital) gab es aus der Versammlung einen Antrag der SP Hünenberg. Dieser verlangte, dass für Sozialhilfebeziehende, Arbeitslose und EL-Beziehende ein einmaliger Beitrag von je CHF 500 pro erwachsene Person und CHF 250 pro Kind, total CHF 70'000, aus dem Überschuss ausgerichtet werden soll. Der Antrag wurde mit 41 zu 74 Stimmen abgelehnt. Bei der Schlussabstimmung wurde dem Antrag des Gemeinderates auf vollumfängliche Zuweisung des Überschusses ins Eigenkapital der Gemeinde einstimmig zugestimmt.

4. Kreditbegehren für die Projektierung eines neuen Gemeindehauses sowie eines Wohn- und Geschäftshauses

Dem Kredit von CHF 2'690'000 wurde nach langer Diskussion mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme zugestimmt. Über folgende Anträge war zuvor abgestimmt worden:

- Der Antrag von Bruno Stocker um Aufstockung der Gebäude wurde im Verhältnis 34 zu 73 abgelehnt.
- Der Antrag des Grünen Forums Hünenberg, die Polizeidienststelle in das Verwaltungsgebäude zu integrieren wurde grossmehrheitlich bei 24 Ja-Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag des Grünen Forums Hünenberg, eine Kita im Wohn- und Geschäftshaus zu platzieren, wurde grossmehrheitlich bei wenigen Ja-Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag der SVP Hünenberg, den beantragten Projektierungskredit nicht zu kürzen, sondern noch die Planung für eine Zwischennutzung des alten Gemeindehauses in den Kredit aufzunehmen, wurde mit grossem Mehr abgelehnt.
- Der Antrag von Ueli Wirth, beide Gebäude an die BiEAG anzuschliessen, wurde im Verhältnis 38 zu 62 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag der SP Hünenberg, wonach der Anteil des preisgünstigen Wohnungsbaus 50 % betragen soll, wurde mit 31 zu 82 Stimmen abgelehnt.

5. Zusatzkreditbegehren für einen Ersatzneubau der Asylunterkunft im Bösch sowie für eine Photovoltaikanlage

Dem Zusatzkreditbegehren von CHF 280'000 zum im Jahr 2015 bereits gesprochenen Kredit von CHF 1'400'000 für den Ersatzneubau der Asylunterkunft wurde mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme zugestimmt. Einstimmig bewilligt wurde ein Kredit von CHF 55'000 für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Asylunterkunft.

6. Beschlussfassung über die Teilrevision des Musikschulreglements

Der Teilrevision wurde mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme zugestimmt.

7. Beschlussfassung über die Teilrevision des Reglements über den Schulzahnarztdienst

Der Teilrevision wurde mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme zugestimmt. Ein Antrag der Mitte, die Pflicht der Eltern für den jährlichen zahnärztlichen Untersuch ihrer Kinder zu sorgen, näher zu umschreiben, wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Über einen Antrag von Marie-Therese Annen, das Reglement in ein blosses Angebot umzuwandeln, wurde wegen Widerspruchs zum kantonalen Recht nicht abgestimmt.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.55 Uhr.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 2. November 2022

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler
Präsidentin

Guido Wetli
Schreiber

Traktandum 2

FINANZ- UND INVESTITIONSPLAN FÜR DIE JAHRE 2023 BIS 2027

Allgemeines

Der Finanz- und Investitionsplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des gemeindlichen Finanzhaushaltes geben. Er ist somit ein Planungsinstrument und kein Beschluss, der Ausgaben auslöst. Er wird jährlich den sich abzeichnenden Änderungen der Verhältnisse und der gemeindlichen Finanzlage angepasst. Die Zahlen der geplanten Kredite wurden auf Grund von Erfahrungswerten eingesetzt. Falls eine geplante Investition realisiert werden soll, wird entweder ein Verpflichtungskredit mittels separater Vorlage der Einwohnergemeindeversammlung unterbreitet oder es wird ein Budgetkredit in der Investitionsrechnung eingeholt (bei Ausgaben unter CHF 300'000).

Finanzplan (inklusive Erfolgsrechnung)

Basierend auf dem Budget 2023 wurde der Finanzplan der Jahre 2023 bis 2027 erstellt. Diese mittelfristige Planung beinhaltet diverse Unsicherheiten wie zum Beispiel die Einschätzung der zukünftigen Konjunkturlage, welche die relevanten Faktoren wie Steuereinnahmen, Teuerung oder Zinsniveau beeinflusst. Für die Planjahre ab 2023 wird mit einer stabil-positiven Entwicklung der Steuereinnahmen gerechnet. Positive wie negative Überraschungen (z.B. Ansiedlung/Wegzug grösserer Steuerzahlerinnen bzw. Steuerzahler) sind möglich, können jedoch nicht eingeplant werden. Eine weitere Unbekannte auf der Ertragsseite ist die Entwicklung des innerkantonalen Finanzausgleichs. Bis im Jahr 2024 wird hier auf Grund des STAF-Effekts (Auswirkungen der Abstimmung zur Steuerreform und AHV-Finanzierung) mit einer positiven Entwicklung, danach wieder mit einer stabilen Entwicklung, gerechnet.

Der Finanzplan zeigt im Jahr 2024 einen hohen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung. Dies ist auf den potenziellen Verkauf des gemeindlichen Grundstücks GS-Nr. 2200 im Bösch an die Specialized Europe GmbH zurückzuführen.

Auf der Aufwandseite wird von einem moderaten Wachstum des Personal-, Sach- und Transferaufwandes ausgegangen. Die Abschreibungen erhöhen sich geringfügig auf Grund der aktuellen und anstehenden Investitionen, welche in Betrieb genommen werden.

Investitionsplan

Der Investitionsplan ist unterteilt in «bewilligte Projekte als Verpflichtungskredit (> CHF 300'000)», «Projekte als Budgetkredit (< CHF 300'000)», «geplante Projekte» und «Projekte von Anlagen im Finanzvermögen».

Der Investitionsplan zeigt in den Jahren 2023 bis 2027 ein hohes Investitionsvolumen (Mittelwert ca. CHF 12'460'000 pro Jahr) auf.

Die Detailangaben sind auf den Seiten 12 und 13 ersichtlich.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnis genommen. Sie hat keine weiteren Bemerkungen dazu.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, vom Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2023 bis 2027 Kenntnis zu nehmen.

Hünenberg, 2. November 2022

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler	Guido Wetli
Präsidentin	Schreiber

Finanzplan

Erfolgsrechnung (in CHF 1'000)		Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Aufwand						
30	Personalaufwand	30'729	31'113	31'502	31'896	32'294
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'622	7'660	7'698	7'737	7'775
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'601	5'797	5'723	6'201	6'378
34	Finanzaufwand	74	100	100	100	100
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1				
36	Transferaufwand (ohne 362)	9'282	9'329	9'375	9'422	9'469
362	- nationaler Finanzausgleich	2'218	2'229	2'240	2'251	2'263
Ertrag						
40	Fiskalertrag	- 29'337	- 30'364	- 31'427	- 32'526	- 33'665
41	Regalien und Konzessionen	- 502	- 502	- 502	- 502	- 502
42	Entgelte	- 3'949	- 3'969	- 3'989	- 4'009	- 4'029
43	Verschiedene Erträge	- 11	- 11	- 11	- 11	- 11
44	Finanzertrag	- 611	- 10'611	- 611	- 611	- 611
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 304				
46	Transferertrag (ohne 462)	- 10'009	- 10'059	- 10'110	- 10'160	- 10'211
462	- innerkantonaler Finanzausgleich	- 9'068	- 9'521	- 9'569	- 9'617	- 9'665
Ertrags-/Aufwandüberschuss		**1'735**	**- 8'810**	**420**	**170**	**- 414**
Investitionen						
Verwaltungsvermögen		5'193	5'921	19'351	18'017	13'828
Finanzvermögen		660	700	3'000	3'500	5'350
Total		**5'853**	**6'621**	**22'351**	**21'517**	**19'178**
Kennziffern						
Steuerfuss in Prozenten		60	60	60	60	60
Selbstfinanzierungsgrad Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition		68.6 %	246.7 %	27.4 %	33.5 %	49.1 %
Selbstfinanzierungsanteil Selbstfinanzierung in Prozenten des Erfolgsrechnungsertrages		6.6 %	22.5 %	9.4 %	10.5 %	11.6 %
Investitionsanteil Bruttoinvestitionen in Prozenten der gesamten Ausgaben		11.6 %	10.5 %	27.5 %	26.0 %	21.0 %
Kapitaldienstanteil Kapitaldienst in Prozenten des Erfolgsrechnungsertrages		10.5 %	8.9 %	10.2 %	11.2 %	11.7 %
Einwohneranzahl ständige Wohnbevölkerung 31.12.		8'800	8'825	8'850	8'875	8'900
Finanzierungsfehlbetrag		2'290	- 7'986	17'048	15'487	12'386
Nettoschuld pro Einwohner/in CHF		- 2'257	- 3'242	- 1'654	- 304	487
Finanzstrategie der Gemeinde Hünenberg *						
Finanzmarktschuld (beträgt höchstens CHF 25'000'000)		9'000	6'000	6'000	12'250	24'500
Nettoschuld (muss mindestens kleiner 0 sein)		- 19'864	- 28'607	- 14'640	- 2'694	4'335
Zinsbelastungsanteil (beträgt höchstens 2 Prozent) Nettozinsen in Prozenten des Erfolgsrechnungertrages		**0.1 %**	**0.0 %**	**0.0 %**	**0.4 %**	**0.8 %**
Ergebnis		**3/3 Ziel-grössen erfüllt**	**3/3 Ziel-grössen erfüllt**	**3/3 Ziel-grössen erfüllt**	**3/3 Ziel-grössen erfüllt**	**2/3 Ziel-grössen erfüllt**

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag
* Alle diese Zielgrössen müssen verletzt sein, bis der Gemeinderat aufzuzeigen hat, wie die Überschreitung innerhalb von acht bis zehn Jahren bereinigt werden kann.

Investitionsplan

	Kredit-beschluss-	Kredit-summe-	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Bewilligte Projekte als Verpflichtungskredit (> CHF 300'000)							
Grundstücke							
Erwerb von Grundstücken	22.06.2015	5'000'000					
Tiefbauten							
Sanierung Gemeindestrassen 2020-2023	17.06.2019	1'500'000	375'000				
Umgestaltung Chamerstrasse Zentrumsbereich	21.06.2021	2'200'000	300'000				
- abzüglich Beiträge Dritter		- 700'000	- 700'000				
Erstellung Unterflurcontainer	13.12.2021	972'000	108'000	108'000	108'000	108'000	432'000
- abzüglich Beiträge Dritter		- 540'000	- 60'000	- 60'000	- 60'000	- 60'000	- 240'000
Hochbauten							
Gemeindehaus Maihölzli, Teil Verwaltungsvermögen: Neubau (Projektdefinition, Planerevaluation und Projektierung)	20.06.2022	1'614'000	840'000	600'000			
Schulhaus Rony: Sanierung und Erweiterung (Projektierung und Bau)	23.09.2018	19'890'000	43'000				
Schulhaus Kemmatten A: Totalsanierung (Planerevaluation und Projektierung)	21.06.2021	1'200'000					
Asylunterkunft Bösch, Ersatzbau	20.06.2022	1'680'000	1'100'000	147'000			
Asylunterkunft Bösch, Photovoltaikanlage	20.06.2022	55'000	55'000				
Immaterielle Anlagen							
Ortsplanungsrevision (Ausführung)	09.12.2019	620'000	140'000	60'000			
Gesamtentwicklung Bösch: Erstellung Betriebs- und Gestaltungskonzept sowie Finanzierungsmodell	14.12.2020	290'000					
Gesamtentwicklung Bösch: Projektdefinition Ringstrasse, Gründung Bösch AG und Erstellung provisorische Parkflächen	13.12.2021	910'000	350'000	350'000			
Total bewilligte Projekte als Verpflichtungskredit (> CHF 300'000)			**2'551'000**	**1'205'000**	**48'000**	**48'000**	**192'000**
Projekte als Budgetkredit (< CHF 300'000)							
* Projektverzug; die Kreditsumme wird im Total eingehalten.							
Hochbauten							
Liegenschaft Eichengasse 9, Instandsetzung Fenster und innere Oberflächen	via Budget	250'000	250'000				
Zentraler Ökihof: Neubau (Projektdefinition)	via Budget*	100'000	10'000	50'000			
Werkhof/Feuerwehrdepot: Ersatz Toranlagen	via Budget	280'000	280'000				
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge							
Ersatz Kleinlastwagen, Werkdienst	via Budget*	280'000	280'000				
Ersatz Transportfahrzeug Feuerwehr	via Budget*	170'000	113'300				
- abzüglich Beiträge Dritter		- 68'000	- 68'000				
Total Projekte als Budgetkredit (< CHF 300'000)			**865'300**	**50'000**			
Geplante Projekte							
** Projektänderung; die Kreditsumme im Total wird neu beantragt.							
Tiefbauten							
Zentrumstrasse: Sanierung		3'000'000			2'000'000	500'000	500'000
Gesamtentwicklung Bösch: Projektierung und Bau Ringstrasse und Boulevard		14'300'000			4'000'000	4'000'000	2'000'000
Skatepark Ehret: Erweiterung und Sanierung	Traktandum 5	673'000	673'000				
- abzüglich Beiträge aus Fonds Jugendtreff	**	- 75'000	- 75'000				
Bebauungsplananpassung Bösch (Projektwettbewerb Park, Renaturierung Bach, Erstellung Park)	Urnen-abstimmung	950'000	250'000	700'000			

Investitionsplan

	Kredit-beschluss-	Kredit-summe-	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Geplante Projekte							
Tiefbauten							
Genereller Entwässerungsplan (GEP) – Massnahmen 2023 – 2026	Traktandum 7	2’000’000	500’000	500’000	500’000	500’000	
Anschlussgebühren Kanalisation 2023 – 2026			-500’000	-500’000	-500’000	-500’000	
Genereller Entwässerungsplan (GEP) – Massnahmen 2027 ff							500’000
Anschlussgebühren Kanalisation 2027 ff							-500’000
Bösch Kanalisationsneubau und Sanierung		2’500’000			1’000’000	1’000’000	500’000
Tiefbauten 2024 ff				375'000	375'000	375'000	375'000
Hochbauten							
Gemeindehaus Maihölzli, Teil Verwaltungsvermögen: Neubau (Bau)		14’586’000			3’900’000	3’900’000	5’100’000
Schulhaus Kemmatten A: Totalsanierung (Bau)	geplant EGV Juni 2023	16’000’000	500’000	2’500’000	5’000’000	5’000’000	1’500’000
Zentraler Ökihof: Neubau (Planerevaluation, Projektierung und Bau)		3’100’000			100’000	150’000	250’000
Schulhaus Matten: Totalsanierung (Projektdefinition, Planerevaluation und Projektierung)	Traktandum 4	425’000	150’000	175’000			
Schulhaus Matten: Totalsanierung (Bau)		4’835’000			2’000’000	2’000’000	835’000
Schulhaus Ehret A: Totalsanierung		5’550’000			100’000	300’000	600’000
Saal «Heinrich von Hünenberg»: Totalsanierung		6’500’000		100’000	100’000	100’000	350’000
Schulhaus Kemmatten C: Fassadensanierung und Umnutzung Naschu		860’000			50’000	50’000	100’000
Dreifachturnhalle Ehret: Totalsanierung		8’050’000					300’000
Schulhaus Ehret C: Instandsetzung Flachdach und Innenausbau		4’750’000			50’000	50’000	150’000
Schulhaus Kemmatten B: Totalsanierung		8’200’000			100’000	100’000	300’000
Schulhaus Kemmatten D: Totalsanierung		1’300’000				50’000	50’000
Kindergarten Chäsigass, Fensterersatz und Innensanierung		310’000				30’000	280’000
Strandbad: Totalsanierung Betriebsgebäude		1’400’000				50’000	50’000
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge							
Erneuerung IT-Infrastruktur Schulen und Verwaltung 2023 – 2027	Traktandum 6	2’098’800	278’300	665’800	443’900	314’400	396’400
Ersatz Pneulader, Werkdienst		150’000		150’000			
Ersatz Kommandofahrzeug Feuerwehr		140’000			140’000		
- abzüglich Beiträge Dritter		-56’000			-56’000		
Total geplante Projekte			**1’776’300**	**4’665'800**	**19'302'900**	**17'969'400**	**13'636'400**
Total Investitionen			**5’192’600**	**5’920’800**	**19'350'900**	**18'017'400**	**13'828'400**
Projekte von Anlagen im Finanzvermögen							
Gemeindehaus Maihölzli, Teil Finanzvermögen: Neubau (Projektdefinition, Planerevaluation und Projektierung)	20.06.2022	1’076’000	560’000	400’000			
Gemeindehaus Maihölzli, Teil Finanzvermögen: Neubau (Bau)		9’724’000			2’600’000	2’600’000	3’400’000
«Altes» Gemeindehaus (neu Finanzvermögen): Totalerneuerung		4’000’000		100’000	100’000	100’000	400’000
Überbauung Land im Rony, Finanzvermögen: Neubau (Projektdefinition)		100’000	100’000				
Überbauung Land im Rony, Finanzvermögen: Neubau (Planerevaluation, Projektierung und Bau)		30’200’000		200’000	300’000	800’000	1’500’000
Liegenschaft Chamerstrasse 6 (Zweifamilienhaus mit Bäckereiladen): Erneuerung		1’400’000					50’000
Total Projekte von Anlagen im Finanzvermögen			**660’000**	**700’000**	**3’000’000**	**3’500’000**	**5’350’000**

Traktandum 3

BUDGET FÜR DAS JAHR 2023, FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES UND MOTION DER SVP HÜNENBERG BETREFFEND SENKUNG DES STEUERFUSSES ZWECKS ENTLASTUNG DER ARBEITNEHMER UND KMU

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem Ertrag von CHF 54'489'700 und einem Aufwand von CHF 56'224'700 einen voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF 1'735'000 vor. Dieses Ergebnis basiert auf einem Steuerfuss von 60 % und somit einer Steuerfusssenkung um 5 % gegenüber dem Vorjahr.

Der budgetierte Ertrag hat gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 1'610'000 zugenommen. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 220'000 höhere Beteiligung der Gemeinde Cham an die Unterhalts- und Betriebskosten des Schulhauses Eichmatt sowie dessen nebenschulische Betreuung zurückzuführen. Weiter wird auf Grund der gestiegenen Anzahl Schülerinnen und Schüler mit höheren kantonalen Schülersubventionspauschalen von rund CHF 320'000 gerechnet. Einen grossen Veränderungsanteil machen letztlich auch die prognostizierten höheren Steuererträge von rund 820'000 aus. Dabei ist die Steuersenkung von 5 % des kantonalen Einheitsansatzes bereits berücksichtigt.

Die Budgetierung der ordentlichen Steuererträge basiert vorwiegend auf den Grundlagen der Hochrechnung 2022 aber auch auf den Erfahrungswerten der Jahresrechnung 2021 und den kantonalen Angaben. Im Total der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie im Total der Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wird mit einer Zunahme gegenüber dem Jahr 2022 von rund 3 % gerechnet.

Die steuerfussunabhängigen Grundstückgewinn- und übrigen Steuern werden angesichts der Erfahrungszahlen um rund CHF 1'340'000 höher budgetiert. Das Eintreffen von konstant hohen Grundstückgewinnsteuerfällen hat sich in den Jahren 2019 bis 2021 so deutlich gezeigt, dass auch in näherer Zukunft damit gerechnet werden kann. Die aktuellen Grundstücksverkäufe zeigen ebenfalls keine andere Tendenz auf.

Der budgetierte Aufwand hat gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 2'120'000 zugenommen. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 1'490'000 höheren Personalaufwendungen zurückzuführen, wobei rund CHF 580'000 der prognostizierten Lohnteuerung zuzuschreiben sind. Neben einer Klasseneröffnung wegen höherer Schülerzahlen wurden Stellenerweiterungen in den Bereichen Hausdienst, Raumplanung, Tiefbau, Informatik und Kommunikation vorgenommen. Ebenso wird mit rund CHF 380'000 höheren Sachaufwendungen gerechnet. Namentlich sind dies zum Beispiel die Weiterentwicklung des Dorfzentrums mittels Studienauftrages, die Gewässerraumausscheidung, die Überführung der Bebauungspläne ins neue Recht und der neue Spielplatz bzw. die neue Spielumgebung für die Kinder der Primarstufe im Schulhaus Eichmatt.

Die weiteren wesentlichen Abweichungen sind in der institutionellen Gliederung je Abteilung ab Seite 22 erläutert.

Lohnteuerung des gemeindlichen Personals

Die Teuerung der Entlöhnung basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise. Die Gehälter werden jeweils auf Jahresanfang analog der kantonalen Regelung der Teuerung angepasst (vgl. Art. 51 Abs. 2 Personalreglement). Der Regierungsrat hat die Ausrichtung einer Teuerungszulage angekündigt. Definitiv wird diese vom Kantonsrat festgelegt. Die prognostizierte Lohnteuerung von rund 2 % ist im Budget 2023 berücksichtigt.

Investitionsrechnung

Bei der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen für das Jahr 2023 von CHF 5'192'600 vorgesehen, die in der Bilanz aktiviert werden. Die grössten geplanten Investitionsausgaben sind der Ersatzbau Asylunterkunft Bösch mit CHF 1'100'000, die Projektierung eines neuen Gemeindehauses mit CHF 840'000 sowie die Sanierung und Erweiterung des Skateparks mit rund CHF 600'000.

Einige Projekte mit Budgetkrediten, welche jeweils Ende Budgetjahr verfallen, konnten nicht zeitgerecht umgesetzt werden und sind daher erneut budgetiert. Die angegebenen Kreditsummen werden aber im Total eingehalten. Die betroffenen Projekte sind auf den Seiten 28 und 29 gekennzeichnet.

Die Detailangaben sind auf den Seiten 28 und 29 ersichtlich.

Steuerfuss und Motion der SVP Hünenberg

Der Finanz- und Investitionsplan (Traktandum 2) zeigt in den Jahren 2023 bis 2027 ein aufsummiertes Ergebnis der Erfolgsrechnung von plus CHF 6'900'000, gerechnet mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 60 %. Ohne den potenziellen Verkauf des Grundstücks GS-Nr. 2200 (Bösch) im Jahr 2024 läge das aufsummierte Ergebnis bei rund minus CHF 3'100'000.

Trotz des budgetierten Rechnungsergebnisses 2023 von minus CHF 1'735'000 und der Steuerfusssenkung ist der Gemeinderat der Ansicht, dass auf Grund der Planjahre und in Anbetracht des aktuellen Nettovermögens sowie der eingehaltenen Finanzstrategie in allen drei Kennzahlen ein Minusbudget in dieser Grössenordnung für das Jahr 2023 vertretbar ist.

Mit einem Steuerfuss von 60 % reduziert sich der Steuerfuss gegenüber dem Jahr 2022 um 5 %. Mit dieser Verbesserung möchte der Gemeinderat den vergangenen sehr positiven Ergebnissen Rechnung tragen. Eine noch höhere Reduktion wie dies die Motion der SVP Hünenberg auf 59 % fordert, lehnt der Gemeinderat – auch auf Grund der sehr hohen anstehenden Investitionen, den Prognosedaten des Finanz- und Investitionsplanes und der Absicht, den Steuerfuss mittelfristig halten zu können – ab.

Der Gemeinderat stimmt der SVP Hünenberg zwar zu, dass bei den juristischen Personen ein Handlungsbedarf besteht. Ob eine tiefere Steuerbelastung allein langfristig Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördert und sichert, kann offenbleiben. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass bereits mit den geplanten Massnahmen zur Aufwertung des Arbeitsgebietes Bösch-Rothus die Basis für eine höhere Standortattraktivität der Gemeinde Hünenberg für Unternehmen gelegt wurde. Erste Erfolge konnten bereits verzeichnet werden. Zusätzlich soll auch der Steuerfuss in vertretbarem Rahmen auf 60 % gesenkt werden.

Daraus resultierend beantragt der Gemeinderat, die Motion der SVP Hünenberg betreffend Senkung des Steuerfusses zwecks Entlastung der Arbeitnehmer und KMU teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Motion der SVP Hünenberg betreffend Senkung des Steuerfusses zwecks Entlastung der Arbeitnehmer und KMU

Am 6. Mai 2022 hat die SVP Hünenberg die nachfolgende Motion eingereicht:

Antrag:

Der Steuerfuss der Gemeinde Hünenberg ist per 1. Januar 2023 von 65 Prozentpunkten auf 59 Prozentpunkte zu senken.

Begründung:

Die finanzielle Situation in der Gemeinde Hünenberg ist sehr erfreulich. Es ist deshalb ohne «Sparübungen» oder «Einbussen» in punkto Lebensqualität oder Ähnliches in der Gemeinde Hünenberg möglich, denjenigen Personen und Firmen eine Entlastung zu gewähren, welche diese Steuern mit Arbeit, Investitionen sowie Fleiss bezahlt haben und weiterhin bezahlen.

Der Steuerfuss der einfachen Steuer mit 65 Prozentpunkten ist einer der höchsten unter den zugerischen Gemeinden im Kanton Zug:

Kanton Zug

Finanzdirektion
Steuerverwaltung

Steuerfüsse der Gemeinden des Kantons Zug für die Steuerjahre 2019 – 2022 in % der einfachen Steuer (100 %)

	Einwohnergemeinden				Katholische Kirchgemeinden				Bürgergemeinden			
	2019 %	2020 %	2021 %	2022 %	2019 %	2020 %	2021 %	2022 %	2019 %	2020 %	2021 %	2022 %
Zug	54	54	54	54	7	7	7	7	-	-	-	-
Oberägeri	62 [9]	60	60	60	11	11	10	10	0 [8]	0 [8]	0 [8]	0 [8]
Unterägeri	64	60	60	57 [4]	11	10	9	9	0 [8]	0 [8]	0 [8]	0 [8]
Menzingen	69 [6]	65 [15]	65 [15]	65 [15]	11	11	10	10	2 [12]	2 [12]	2 [12]	2 [12]
Baar	53	50,88 [13]	53	53	7,6 [5]	7,6 [5]	7,6 [5]	7,6 [5]	2	2	2	2
Cham	61	59	59	59	10,5	9,5 [1]	9 [2]	10	-	-	-	-
Hünenberg	66 [10]	65 [14]	65	65	10,5	9,5 [1]	9 [2]	10	-	-	-	-
Steinhausen	60	60	60	58	10,5	9	9	9	-	-	-	-
Risch	60	57	57	56	8,5	8,5	8,5	8,5	-	-	-	-
Walchwil	55	55	55	55	13	12,5	12	11	[3]	[3]	[3]	[3]
Neuheim	61 [11]	61 [11]	61 [11]	65	11	10	9 [2]	10	-	-	-	-
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug					**9 [2]**	**8,5**	**8,5 [7]**	**8,5 [7]**				
Kanton Zug	**82**	**82**	**80**	**80**								

1) Auf den Steuerfuss von 10 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 5 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 9,5 %).
2) Auf den Steuerfuss von 10 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 10 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 9 %).
3) Einkünfte, die mit Sondersteuern belastet werden, sind mit 10 % des Einheitsansatzes zu versteuern.
4) Auf den Steuerfuss von 60 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 3 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 57 %).
5) Auf den Steuerfuss von 8 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 5 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 7,6 %).
6) Auf den Steuerfuss von 71 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 2 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 69 %).
7) Auf den Steuerfuss von 9,5 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 8,5 %).
8) Auf den Steuerfuss von 1 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 0 %).
9) Auf den Steuerfuss von 65 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 3 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 62 %).
10) Auf den Steuerfuss von 70 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 4 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 66 %).
11) Auf den Steuerfuss von 65 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 4 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 61 %).
12) Auf den Steuerfuss von 2,5 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 0,5 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 2 %).
13) Auf den Steuerfuss von 53 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 4 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 50,88 %).
14) Auf den Steuerfuss von 70 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 5 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 65 %).
15) Auf den Steuerfuss von 67 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 2 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 65 %).

Der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2022 bis 2026 ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Gemäss diesem Plan sind diverse Unsicherheiten bereits berücksichtigt. Betreffend die Entwicklung des innerkantonalen Finanzausgleichs wird gar mit einer positiven Entwicklung, danach wieder mit einer stabilen Entwicklung wie bis anhin, gerechnet. Der Gemeinderat rechnet im Allgemeinen mit höheren Steuererträgen (Einwohnergemeindeversammlung 13. Dezember 2021, Traktandum 3 Budget für das Jahr 2022 und Festsetzung des Steuerfusses). Auch das Nettovermögen der Gemeinde ist äusserst stabil.

Zudem ist das Rechnungsergebnis im Jahr 2021 um 12,9 Millionen Franken besser als erwartet ausgefallen. Der Ertragsüberschuss im Jahr 2021 beläuft sich auf rund 12,17 Millionen Franken. Dies ist sehr erfreulich. Dabei fällt aber auf, dass dieses Rechnungsergebnis unter anderem auf höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen zurückzuführen ist. Bei den juristischen Personen hingegen sind gegenüber dem Vorjahr 2,2 Millionen Franken weniger Steuereinnahmen zu verzeichnen. Es besteht somit bei den juristischen Personen bzw. bei der Standortattraktivität der Gemeinde Hünenberg für Unternehmen offensichtlich ein Handlungsbedarf, welcher nicht von der Hand zu weisen ist – und zwar langfristig. Eine tiefe(re) Steuerbelastung ist für juristische Personen in der Gemeinde Hünenberg wichtig. Dies fördert und sichert langfristig Investitionen und die Schaffung von wertvollen Arbeitsplätzen. Auch für die Arbeitnehmer und Familien ist dies äusserst wichtig, da mit einer finanziellen Entlastung regelmässig auch der private Konsum sowie Investitionen gefördert und gesichert werden.

Andere (Nachbar-)Gemeinden im Kanton Zug haben ihre Steuern zum Teil massiv gesenkt. In den Nachbargemeinden Cham und Risch liegt der Steuerfuss unter 60 Prozentpunkten. Das Resultat war eine finanzielle Entlastung der Arbeitnehmer und KMU bzw. insbesondere des Mittelstandes, ohne anstehende wichtige Investitionen nur ansatzweise oder die Finanzlage im Allgemeinen zu gefährden. Vielmehr wurde die Standortattraktivität für Unternehmen und Familien erhalten und insbesondere verbessert. Zudem generierten die Steuersenkungen im Resultat höhere Steuereinnahmen. Ein willkommener «Doppeleffekt».

Die beantragte Senkung des Steuerfusses von 65 Prozentpunkten auf 59 Prozentpunkte ist somit nicht nur richtig und wichtig, sondern auch absolut vertretbar. Zieht man z.B. die Investitionen im Areal Bösch zwecks Ansiedlung von neuen Unternehmen in Betracht, bedeutet eine Steuersenkung eine Sicherung dieser Investitionen und somit auch weiterhin die Sicherung der erfreulichen Finanzlage in Hünenberg.

Bei näherer Betrachtung geht es somit nicht um «Steuerwettbewerb» oder «Abbau von Leistungen» oder dergleichen, sondern langfristig um Entlastung des Mittelstandes, welcher die Steuereinnahmen erwirtschaftet, was wesentlich zur Sicherung der Finanzlage in der Gemeinde Hünenberg führt. Die Nachbargemeinden haben dies bereits vorgemacht bzw. den entsprechenden Beweis erbracht. Die Gemeinde Hünenberg kann und darf somit den Mut sowie die Weitsicht haben, den Steuerfuss auf 59 Prozentpunkte zu senken.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget 2023 mit dem beantragten Steuerfuss von 60 % der Gemeinde Hünenberg im Sinne der Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen geprüft. Dabei wird mit einem Ertrag von CHF 54'489'700 und einem Aufwand von CHF 56'224'700 gerechnet, was zu einem Aufwandüberschuss von CHF 1'735'000 führt. Zudem sind Nettoinvestitionen von CHF 5'192'600 vorgesehen. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, gemäss Antrag das Budget zu genehmigen.

Hünenberg, 24. Oktober 2022

Die Rechnungsprüfungskommission

Paul Scherer, Präsident
Theres Moos
Michael Küng

Anträge des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2023 ist auf 60 % des kantonalen Einheitsansatzes festzusetzen.
2. Die Motion der SVP Hünenberg betreffend Senkung des Steuerfusses zwecks Entlastung der Arbeitnehmer und KMU ist teilerheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Das vorliegende Budget ist zu genehmigen.

Hünenberg, 2. November 2022

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler, Präsidentin
Guido Wetli, Schreiber

Hauptzahlen

	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung zu Budget 2022	Rechnung 2021	Veränderung zu Rechnung 2021
Erfogsrechnung					
Ertrag	- 54'489'700	- 52'875'800	3.1 %	- 65'770'149	- 17.2 %
Aufwand	56'224'700	54'105'800	3.9 %	53'598'931	4.9 %
- ordentliche Abschreibungen	5'600'900	5'731'600	- 2.3 %	5'469'558	2.4 %
Ertrags-/Aufwandüberschuss	**1'735'000**	**1'230'000**		**- 12'171'218**	
Investitionsrechnung					
Ausgaben	6'520'600	7'592'000	- 14.1 %	7'508'526	- 13.2 %
Einnahmen	- 1'328'000	- 1'203'000	10.4 %	- 119'732	1009.1 %
Nettoinvestitionen	**5'192'600**	**6'389'000**	**- 18.7 %**	**7'388'794**	**- 29.7 %**
Steuererträge					
Natürliche Personen	- 21'700'000	- 22'190'000	- 2.2 %	- 27'061'613	- 19.8 %
Juristische Personen	- 4'192'000	- 4'221'000	- 0.7 %	- 3'503'272	19.7 %
Grundstückgewinnsteuern	- 2'900'000	- 1'600'000	81.3 %	- 4'841'662	- 40.1 %
übrige Steuern	- 545'000	- 510'000	6.9 %	- 5'058'714	- 89.2 %
Total Steuern	**- 29'337'000**	**- 28'521'000**	**2.9 %**	**- 40'465'261**	**- 27.5 %**
Finanzausgleich					
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	- 9'068'000	- 8'915'300	1.7 %	- 9'535'217	- 4.9 %
Beitrag NFA an Kanton	2'218'000	2'065'900	7.4 %	2'117'644	4.7 %
Nettofinanzausgleich	**- 6'850'000**	**- 6'849'400**	**0.0 %**	**- 7'417'573**	**- 7.7 %**
Personaleinheiten (Vollzeitstellen)					
Verwaltung	74.7	68.0	9.8%		
Lehrpersonen	123.3	122.0	1.1%		
Total Personaleinheiten	**198.0**	**190.0**	**4.2%**		
Kennziffern					
Steuerfuss in Prozenten	60	65		65	
Steuerertrag pro Einwohner/in CHF ohne Sondersteuern	- 2'942	- 3'010	- 2.2 %	- 3'486	- 15.6 %
Selbstfinanzierungsgrad Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen	68.6 %	61.7 %	11.2 %	230.4 %	- 70.2 %
Selbstfinanzierungsanteil Selbstfinanzierung in Prozenten des Erfolgsrechnungsertrages	6.6 %	7.5 %	- 11.7 %	26.2 %	- 74.7 %
Investitionsanteil Bruttoinvestitionen in Prozenten der gesamten Ausgaben	11.6 %	13.7 %	- 15.7 %	13.7 %	- 15.5 %
Kapitaldienstanteil Kapitaldienst in Prozenten des Erfolgsrechnungsertrages	10.5 %	11.1 %	- 5.5 %	8.4 %	24.6 %
Ständige Wohnbevölkerung 31.12.	8'800	8'775	0.3 %	8'768	0.4 %

	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung zu Budget 2022	Rechnung 2021	Veränderung zu Rechnung 2021
Schuldenbremse nach Finanzhaushaltgesetz und Erläuterungen Regierungsrat					
Kumuliertes Ergebnis der Erfolgsrechnungen über acht Jahre (muss mindestens kleiner 0 sein)	- 31'016'750	- 14'736'067	110.5 %	- 39'707'012	- 21.9 %
Nettoverschuldungsquotient (Nvq)	- 67.7 %	- 36.9 %		- 55.8 %	
Der Selbstfinanzierungsgrad muss mindestens 80 % betragen, falls der Nettoverschuldungsquotient mehr als 150 % ausweist.	Nvq <150 %	Nvq <150 %		nur Budget	
Bilanzfehlbetrag					
Ergebnis	**erfüllt**	**erfüllt**		**erfüllt**	
Finanzstrategie der Gemeinde Hünenberg *					
Finanzmarktschuld (beträgt höchstens CHF 25'000'000)	9'000'000	9'000'000	0.0 %	9'000'000	0.0 %
Nettoschuld (muss mindestens kleiner 0 sein)	- 19'864'415	- 10'526'633		- 22'588'253	
Zinsbelastungsanteil (beträgt höchstens 2 Prozent) Nettozinsen in Prozenten des Erfolgsrechnungsertrages	0.1 %	0.1 %	- 20.0 %	0.0 %	300.0 %
Ergebnis	**3/3 Zielgrös-sen erfüllt**	**3/3 Zielgrös-sen erfüllt**		**3/3 Zielgrös-sen erfüllt**	

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

* Alle diese Zielgrössen müssen verletzt sein, bis der Gemeinderat aufzuzeigen hat, wie die Überschreitung innerhalb von acht bis zehn Jahren bereinigt werden kann.

Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis

		Budget 2023	Budget 2022	Abweichung zu Budget 2022	Rechnung 2021	Veränderung zu Rechnung 2021
30	Personalaufwand	30'728'900	29'238'300	5.1 %	29'271'646	5.0 %
31	Sach- und übriger Aufwand	7'621'700	7'242'600	5.2 %	7'173'829	6.2 %
33	Abschreibungen	5'600'900	5'731'600	- 2.3 %	5'395'541	3.8 %
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierung	1'000	100'000	- 99.0 %	3'150	- 68.3 %
36	Transferaufwand	11'500'400	11'121'000	3.4 %	10'951'569	5.0 %
37	Durchlaufende Beiträge					
	Betrieblicher Aufwand	**55'452'900**	**53'433'500**	**3.8 %**	**52'795'736**	**5.0 %**
40	Fiskalertrag	- 29'337'000	- 28'521'000	2.9 %	- 40'465'261	- 27.5 %
41	Regalien und Konzessionen	- 502'000	- 490'000	2.4 %	- 253'353	98.1 %
42	Entgelte	- 3'949'500	- 3'697'100	6.8 %	- 4'086'137	- 3.3 %
43	Verschiedene Erträge	- 11'100	- 17'400	- 0.36	- 14'458	- 23.2 %
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	- 304'300	- 660'700	- 53.9 %	- 616'987	- 50.7 %
46	Transferertrag	- 19'077'300	- 18'402'100	3.7 %	- 19'158'224	- 0.4 %
47	Durchlaufende Beiträge					
	Betrieblicher Ertrag	**- 53'181'200**	**- 51'788'300**	**2.7 %**	**- 64'594'421**	**- 17.7 %**
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**2'271'700**	**1'645'200**	**38.1 %**	**- 11'798'685**	**- 119.3 %**
34	Finanzaufwand	74'100	84'600	- 12.4 %	93'479	- 20.7 %
44	Finanzertrag	- 610'800	- 499'800	22.2 %	- 466'012	31.1 %
	Ergebnis aus Finanzierung	**- 536'700**	**- 415'200**	**29.3 %**	**- 372'533**	**44.1 %**
	Operatives Ergebnis	**1'735'000**	**1'230'000**	**41.1 %**	**- 12'171'218**	**- 114.3 %**
38	Ausserordentlicher Aufwand					
48	Ausserordentlicher Ertrag					
	Ausserordentliches Ergebnis					
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**1'735'000**	**1'230'000**	**41.1 %**	**- 12'171'218**	**- 114.3 %**

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in der Kontogruppe 36 Transferaufwand enthalten.
Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Erfolgsrechnung – Artengliederung / Übersicht nach Abteilungen

		Total Budget 2023	Präsidiales und Finanzen	Bildung	Bau und Planung	Sicherheit und Umwelt	Soziales und Gesundheit
30	Personalaufwand	30’728’900	3’167’600	20’522’300	3’313’100	2’413’100	1’312’800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7’621’700	1’529’200	1’213’600	3’298’600	1’489’700	90’600
33	Abschreibungen	5’600’900	445’000		3’742’100	1’413’800	
34	Finanzaufwand	74’100	53’300		20’800		
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	1’000		1’000			
36	Transferaufwand	11’500’400	2’869’200	1’190’300	244’400	1’446’900	5’749’600
39	Interne Verrechnungen	697’700	11’500	377’400	62’700	243’400	2’700
	Total Aufwand	**56’224’700**	**8’075’800**	**23’304’600**	**10’681’700**	**7’006’900**	**7’155’700**
40	Fiskalertrag	- 29’337’000	- 29’337’000				
41	Regalien und Konzessionen	- 502’000	- 152’000		- 200’000	- 150’000	
42	Entgelte	- 3’949’500	- 567’200	- 506’100	- 168’800	- 2’185’700	- 521’700
43	Verschiedene Erträge	- 11’100	- 1’000		- 3’000	- 7’100	
44	Finanzertrag	- 610’800	- 18’800		- 550’000	- 42’000	
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	- 304’300			- 175’000	- 123’800	- 5’500
46	Transferertrag	- 19’077’300	- 9’109’400	- 9’419’300	- 436’600	- 77’000	- 35’000
49	Interne Verrechnungen	- 697’700	- 185’500	- 143’600	- 51’700	- 254’800	- 62’100
	Total Ertrag	**- 54’489’700**	**- 39’370’900**	**- 10’069’000**	**- 1’585’100**	**- 2’840’400**	**- 624’300**
	Ergebnis	**1’735’000**					

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

Präsidiales und Finanzen		Budget 2023	Budget 2022	Veränderung zu Budget 2022	Rechnung 2021	Abweichung zu Rechnung 2021
101	Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	62’600	80’300	- 22.0 %	48’362	29.4 %
102	Exekutive (Gemeinderat)	646’500	594’400	8.8 %	599’402	7.9 %
		- 10’700	- 10’000	7.0 %	- 11’042	- 3.1 %
110	Verwaltung Präsidiales	1’631’400	1’534’400	6.3 %	1’516’953	7.5 %
		- 87’400	- 68’400	27.8 %	- 76’912	13.6 %
111	Generalabonnemente	84’000	84’000		84’000	
		- 81’900	- 72’300	13.3 %	- 63’898	28.2 %
113	Notariat	13’200	15’800	- 16.5 %	13’314	- 0.9 %
		- 220’000	- 260’000	- 15.4 %	- 225’884	- 2.6 %
116	Informatik	2’129’600	2’153’200	- 1.1 %	1’794’462	18.7 %
		- 217’600	- 173’600	25.3 %	- 264’493	- 17.7 %
141	Friedensrichteramt	13’300	18’400	- 27.7 %	13’270	0.2 %
		- 9’000	- 15’800	- 43.0 %	- 8’970	0.3 %
142	Weibelamt	3’200	2’800	14.3 %	3’173	0.8 %
150	Kultur, Sport und Freizeit	194’700	228’500	- 14.8 %	387’910	- 49.8 %
		- 20’500	- 17’500	17.1 %	- 18’473	11.0 %
210	Verwaltung Finanzen	443’400	428’200	3.5 %	410’960	7.9 %
		- 220’000	- 210’000	4.8 %	- 231’288	- 4.9 %
220	Betreibungsamt	163’900	174’000	- 5.8 %	183’432	- 10.6 %
230	Zinsen	55’000	66’500	- 17.3 %	54’336	1.2 %
		- 15’800	- 18’500	- 14.6 %	- 21’356	- 26.0 %
260	Steuern	417’000	410’800	1.5 %	432’598	- 3.6 %
		- 29’420’000	- 28’592’000	2.9 %	- 40’584’352	- 27.5 %
270	Finanzausgleich	2’218’000	2’065’900	7.4 %	2’117’644	4.7 %
		- 9’068’000	- 8’915’300	1.7 %	- 9’535’217	- 4.9 %
	Total	**- 31’295’100**	**- 30’496’200**	**2.6 %**	**- 43’382’068**	**- 27.9 %**

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Abweichungsbegründungen
260	diverse	Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen, Gewinn- und Kapitalsteuern der juristische Personen, Quellensteuern, Nach- und Strafsteuern, Steuern aus Kapitalleistungen und Hundesteuern	- 26’020’000	- 26’522’000	In der Budgetierung der Steuererträge sind die Steuerfusssenkung von 5 %, die Steuererträge der Hochrechnung 2022 und eine prognostizierte Steuerertragssteigerung von rund 3 % eingerechnet.
	4022.00	Grundstückgewinnsteuern	- 2’900’000	- 1’600’000	Auf Grund der Erfahrungszahlen werden die Grundstückgewinnsteuereinnahmen höher budgetiert.
	4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern	- 500’000	- 470’000	Die Erbschafts- und Schenkungssteuern werden ebenfalls auf Grund der Erfahrungszahlen leicht erhöht.

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

Bildung		Budget 2023	Budget 2022	Veränderung zu Budget 2022	Rechnung 2021	Abweichung zu Rechnung 2021
310	Schulleitung und -verwaltung	1'993'900	1'967'700	1.3 %	1'882'892	5.9 %
		- 161'800	- 152'000	6.4 %	- 157'048	3.0 %
330	Primarstufe/Kindergarten	8'919'200	8'789'500	1.5 %	8'790'673	1.5 %
		- 3'577'900	- 3'449'100	3.7 %	- 3'405'222	5.1 %
331	Primarstufe/Kindergarten Schuleinheit Eichmatt	4'146'800	3'929'800	5.5 %	4'195'123	- 1.2 %
	(Schulbetrieb)	- 3'184'400	- 3'055'500	4.2 %	- 3'213'692	- 0.9 %
332	Tagesschule	174'800	154'000	13.5 %	159'999	9.3 %
		- 70'900	- 70'800	0.1 %	- 84'072	- 15.7 %
335	Sekundarstufe I	3'871'600	3'637'000	6.5 %	3'685'733	5.0 %
		- 1'828'700	- 1'641'600	11.4 %	- 1'662'355	10.0 %
340	Musikschule	2'284'800	2'299'000	- 0.6 %	2'302'364	- 0.8 %
		- 1'221'700	- 1'246'900	- 2.0 %	- 1'233'251	- 0.9 %
350	Schuldienste (Logopädie/Psychomotorik)	413'500	385'100	7.4 %	378'724	9.2 %
		- 5'000				
365	Schulgesundheitsdienst	121'000	128'000	- 5.5 %	122'159	- 0.9 %
			- 500	- 100.0 %		
380	Sonderschulung	943'900	755'600	24.9 %	1'095'346	- 13.8 %
395	Gemeindebibliothek	306'600	260'800	17.6 %	253'141	21.1 %
		- 1'600	- 1'600		- 1'180	35.6 %
396	Gemeindeludothek	128'500	123'200	4.3 %	125'014	2.8 %
		- 17'000	- 17'000		- 17'075	- 0.4 %
	Total	**13'235'600**	**12'794'700**	**3.4 %**	**13'217'272**	**0.1 %**

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Abweichungsbegründungen
331	3910.00	Interne Verrechnung Dienstleistungen	375'300	322'200	Die Mehrkosten sind auf die neue ICT-Strategie 2023 – 2027 der gemeindlichen Schulen zurückzuführen.
335	3020.00	Löhne der Lehrpersonen (Pflichtangebot)	2'763'700	2'552'800	Die Sekundarstufe I zählt mehr Schülerinnen und Schüler als im Vorjahr. Dies führt zu einer Klasseneröffnung und zu höheren Beiträgen vom Kanton.
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-1'799'200	-1'615'400	
380	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	943'900	755'600	Diverse Neueintritte in Sonderschulen (Sprachheilschule und Heilpädagogische Schule) und Zuzüge von Sonderschülerinnen und -schülern führen zu höheren Kosten.

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

Bau und Planung		Budget 2023	Budget 2022	Veränderung zu Budget 2022	Rechnung 2021	Abweichung zu Rechnung 2021
410	Verwaltung Bau und Planung	2'411'700	1'983'000	21.6 %	1'541'287	56.5 %
		- 254'300	- 171'900	47.9 %	- 160'917	58.0 %
420	Strassen (bis 31.12.2021)				844'465	- 100.0 %
					- 34'199	- 100.0 %
430	Abwasserbeseitigung				1'762'478	- 100.0 %
	(Spezialfinanzierung; bis 31.12.2021)				- 1'762'478	- 100.0 %
440	Energiewesen	27'400	113'800	- 75.9 %	24'700	10.9 %
		- 1'100	- 1'100		- 11'722	- 90.6 %
441	Förderprogramm Energie (Spezialfinanzierung)	200'000	300'000	- 33.3 %	102'995	94.2 %
		- 200'000	- 300'000	- 33.3 %	- 102'995	94.2 %
450	Liegenschaft Gemeindehaus	243'300	234'100	3.9 %	347'231	- 29.9 %
		- 102'100	- 99'100	3.0 %	- 140'107	- 27.1 %
455	Liegenschaften Finanzvermögen	24'400	24'400		42'680	- 42.8 %
		- 119'400	- 111'300	7.3 %	- 109'104	9.4 %
456	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	253'400	136'100	86.2 %	218'335	16.1 %
		- 12'800	- 6'800	88.2 %	- 10'828	18.2 %
460	Liegenschaft Schulhaus Eichmatt	714'800	490'800	45.6 %	574'962	24.3 %
		- 371'700	- 289'900	28.2 %	- 299'616	24.1 %
464	Liegenschaften übrige Schulhäuser und Turnhallen	4'800'100	4'630'800	3.7 %	5'002'675	- 4.0 %
		- 180'000	- 140'500	28.1 %	- 377'542	- 52.3 %
466	Liegenschaft Bibliothek und Ludothek	90'400	85'100	6.2 %	97'116	- 6.9 %
470	Liegenschaften Saal und Dorfplatz	685'900	634'600	8.1 %	581'048	18.0 %
		- 65'000	- 155'000	- 58.1 %	- 20'256	220.9 %
475	Liegenschaften Plätze und Anlagen (bis 31.12.2021)				415'308	- 100.0 %
					- 6'500	- 100.0 %
480	Liegenschaften Verkehrs- und technische Anlagen	586'500	728'700	- 19.5 %	703'683	- 16.7 %
		- 117'500	- 261'600	- 55.1 %	- 105'104	11.8 %
485	Liegenschaften Strandbad	217'400	228'200	- 4.7 %	488'714	- 55.5 %
			- 70'000	- 100.0 %	- 126'108	- 100.0 %
490	Liegenschaften Fürsorge und Gesundheit	426'400	323'700	31.7 %	278'934	52.9 %
		- 161'200	- 62'700	157.1 %	- 52'444	207.4 %
	Total	**9'096'600**	**8'243'400**	**10.4 %**	**9'706'692**	**- 6.3 %**

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Abweichungsbegründungen
410	3010.00	Löhne hauptamtliches Personal	1’171’900	1’020’100	Im Themenbereich der Raumplanung wurde eine zusätzliche Stelle geschaffen.
	3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	673’000	360’000	Im Rahmen der Resultate des räumlichen Entwicklungskonzeptes erfolgt die Weiterentwicklung des Dorfzentrums mittels Studienauftrages. Daneben werden weitere Arbeiten wie die Gewässerraumausscheidung oder die Überführung der Bebauungspläne ins neue Recht vorgenommen.
	3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	83’000	138’500	Es ist geplant, weniger Arbeiten im Baubewilligungsverfahren an Externe zu vergeben.
	4503.00	Entnahmen aus übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln des Fremdkapitals	- 90’000		Für das Alarmierungssystem der Haustechnikanlagen werden Rückstellungen aufgelöst.
440	3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen Eigenkapital		100’000	Im Jahr 2022 gab es eine einmalige Einlage aus dem ordentlichen Finanzhaushalt in die Spezialfinanzierung der Energieförderung.
441	3637.00	Beiträge an private Haushalte	193’400	293’400	
	4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals		- 100’000	
456	3140.00	Baulicher Unterhalt an Grundstücken (ab 01.01.2022: Unterhalt an Grundstücken)	100’500		Das Rasenspielfeld der Parzelle 1720, das hauptsächlich der FC Hünenberg benutzt, wird saniert, dies auch zu Gunsten längerer Spielzeiten.
460	3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	170’000		Neben dem Ersetzen der Bäume des Pausenplatzes wird beim Schulhaus Eichmatt ein neuer Spielplatz bzw. eine neue Spielumgebung für die Kinder der Primarstufe erstellt.
	4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	- 343’100	- 262’200	Es erfolgt eine höhere Weiterverrechnung an die Gemeinde Cham auf Grund der vorgenannten Projekte.
464	3010.00	Löhne hauptamtliches Personal	894’700	755’200	Auf Grund der Raumflächenvergrösserung im Schulhaus Rony sowie in der nachschulischen Betreuung (Provisorium Kemmatten) mussten im Hausdienst die Pensen erweitert werden.
	3120.20	Elektrizität allgemein	135’100	81’900	Gegenüber dem Budget 2022 ist mit erheblich höheren Stromkosten zu rechnen.
	3140.00	Baulicher Unterhalt an Grundstücken (ab 01.01.2022: Unterhalt an Grundstücken)	26’500	144’800	Gegenüber dem Budget 2022 sind weniger Unterhaltsprojekte auf den Schulumgebungsanlagen geplant.
	3144.30	Instandhaltung und Instandsetzung Haustechnik	163’700	90’500	Neben kleineren Unterhaltsarbeiten wird die Gong-/Evakuierungsanlage im Schulhaus Ehret C ersetzt. Ebenso ist der Ersatz der Fenster- und Storensteuerungen inklusive Antriebe in der Dreifachturnhalle geplant.
480	3144.30	Instandhaltung und Instandsetzung Haustechnik	25’100	168’700	Gegenüber dem Budget 2022 sind weniger Unterhaltsprojekte geplant. Daher entfällt auch die Entnahme aus Rückstellungen Instandhaltung Immobilien gegenüber dem Vorjahr.
	4503.00	Entnahmen aus übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln des Fremdkapitals		- 152’400	
485	3144.10	Instandhaltung und Instandsetzung Gebäudehülle		70’000	Die Renovation des gedeckten Sitzplatzes im Strandbad wurde im Jahr 2022 abgeschlossen. Daher entfällt auch die Entnahme aus Rückstellungen Instandhaltung Immobilien gegenüber dem Vorjahr.
	4503.00	Entnahmen aus übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln des Fremdkapitals		- 70’000	
490	3144.20	Instandhaltung und Instandsetzung Innenausbau	92’500	3’000	Neben der Sanierung der WC-Anlage im Schulhaus Kemmatten C erfolgt ein Kücheneinbau im 2. OG des Schulraumprovisoriums Kemmatten.
	4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften Verwaltungsvermögen	- 67’000		Die neu erstellte Asylunterkunft im Bösch bringt ab Fertigstellung Mietzinserträge des Kantons ein.

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

Sicherheit und Umwelt		Budget 2023	Budget 2022	Veränderung zu Budget 2022	Rechnung 2021	Abweichung zu Rechnung 2021
510	Verwaltung Sicherheit und Umwelt	2'212'600	2'043'300	8.3 %	1'836'971	20.4 %
		- 178'900	- 143'300	24.8 %	- 134'281	33.2 %
512	Strassen, Fuss- und Wanderwege	1'037'200	1'005'800	3.1 %		
	(ab 01.01.2022)	- 193'000	- 183'000	5.5 %		
513	Plätze und Anlagen ohne Liegenschaftsbezug	494'400	456'900	8.2 %		
	(ab 01.01.2022)	- 15'700	- 1'700	823.5 %		
515	Werkdienst	196'300	222'000	- 11.6 %	376'661	- 47.9 %
		- 87'800	- 74'800	17.4 %	- 102'270	- 14.1 %
517	Abfallwirtschaft	107'800	145'200	- 25.8 %	1'500	7087.1 %
		- 7'000	- 7'000		- 6'721	4.1 %
518	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	1'666'300	1'644'000	1.4 %		
	(ab 01.01.2022)	- 1'666'300	- 1'644'000	1.4 %		
520	Ruhe und Ordnung	97'000	96'600	0.4 %	82'240	17.9 %
		- 24'300	- 25'500	- 4.7 %	- 17'586	38.2 %
530	Brandschutz und Feuerschau	35'500	35'500		30'000	18.3 %
		- 19'500	- 19'500		- 19'213	1.5 %
540	Feuerwehr	480'800	544'400	- 11.7 %	562'454	- 14.5 %
		- 245'500	- 222'500	10.3 %	- 243'964	0.6 %
545	Verwaltung Rebberg	21'000	26'000	- 19.2 %	12'000	75.0 %
		- 25'000	- 25'000		- 32'819	- 23.8 %
547	Verwaltung Strandbad	65'300	114'100	- 42.8 %	55'105	18.5 %
		- 160'000	- 146'000	9.6 %	- 114'615	39.6 %
548	Verwaltung Bootsplatz	19'200	17'700	8.5 %	22'006	- 12.7 %
		- 56'500	- 52'000	8.7 %	- 53'348	5.9 %
550	Marktwesen	4'000	30'200	- 86.8 %	979	308.6 %
		- 10'000	- 12'500	- 20.0 %	- 6'069	64.8 %
565	Gemeindeführungsstab	5'300	10'800	- 50.9 %	13'516	- 60.8 %
			- 600	- 100.0 %	- 6'715	- 100.0 %
570	Parkplatzbewirtschaftung	27'900	27'900		44'022	- 36.6 %
		- 143'900	- 70'900	103.0 %	- 151'854	- 5.2 %
571	Öffentliche Mobilität	378'000	396'500	- 4.7 %	348'229	8.5 %
	(bis 31.12.2021: Verkehr)					
580	Umweltschutz	154'800	107'000	44.7 %	76'354	102.7 %
		- 7'000	- 17'000	- 58.8 %	- 6'934	1.0 %
590	Friedhof	3'500	13'500	- 74.1 %	42'934	- 91.8 %
	(bis 31.12.2021: Friedhof und Bestattungen)				- 2'550	- 100.0 %
	Total	**4'166'500**	**4'292'100**	**- 2.9 %**	**2'606'031**	**59.9 %**

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Abweichungsbegründungen
510	3010.00	Löhne hauptamtliches Personal	1'710'100	1'565'300	Im Themenbereich des Strassen- und Kanalisationsunterhaltes (Tiefbau) wurden zusätzliche Pensen (80 %) geschaffen.
513	3130.00	Dienstleistungen Dritter	63'500	7'500	In einer Machbarkeitsstudie soll die Verschiebung der Parkplätze bei der Badi und der Minispielfelder in die Umgebung der S-Bahnhaltestelle Chämleten (Parzellen 175-177) geprüft werden.
540	3111.00	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	29'400	115'000	Gegenüber dem Budget 2022 sind weniger Ersatzbeschaffungen an Feuerwehrgeräten geplant.

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

Soziales und Gesundheit		Budget 2023	Budget 2022	Veränderung zu Budget 2022	Rechnung 2021	Abweichung zu Rechnung 2021
610	Verwaltung Soziales und Gesundheit	414'600	386'100	7.4 %	351'521	17.9 %
		- 67'900	- 6'500	944.6 %	- 38'599	75.9 %
620	Sozialdienst	601'300	602'100	- 0.1 %	502'468	19.7 %
		- 3'100	- 3'100		- 1'600	93.8 %
621	Sozialhilfe	1'160'800	1'222'000	- 5.0 %	1'057'867	9.7 %
		- 353'500	- 376'500	- 6.1 %	- 494'665	- 28.5 %
622	Alimentenbevorschussung und - inkasso	253'000	238'000	6.3 %	235'705	7.3 %
		- 108'000	- 96'000	12.5 %	- 112'214	- 3.8 %
630	Schulsozialarbeit	299'800	282'200	6.2 %	268'683	11.6 %
		- 62'100	- 60'400	2.8 %	- 62'122	0.0 %
640	Jugend	374'600	376'100	- 0.4 %	333'660	12.3 %
		- 21'200	- 26'200	- 19.1 %	- 24'909	- 14.9 %
650	Kind und Familie	1'289'300	1'245'000	3.6 %	985'591	30.8 %
		- 2'000	- 2'000			
660	Alter	22'800	15'800	44.3 %	8'264	175.9 %
		- 6'500	- 1'500	333.3 %	- 1'400	364.3 %
680	Gesundheit	2'739'500	2'600'900	5.3 %	2'672'604	2.5 %
	Total	**6'531'400**	**6'396'000**	**2.1 %**	**5'680'854**	**15.0 %**

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	Abweichungsbegründungen
610	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	- 67'700	- 6'300	Die Geschäftsstellenaufwendungen der Konferenz der Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher (Sovoko) werden an die Zuger Gemeinden weiterverrechnet.
650	3636.32	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck / Familie plus	893'500	802'800	Es sind zusätzliche Betreuungseinheiten am Mittag und am Nachmittag vorgesehen.

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Investitionsrechnung

	Inst.	Kredit-beschluss	Kredit-summe	Investitionen bis 31.12.2021 (kumulativ)	Prognosen bis 31.12.2022 (kumulativ)	Budget 2022	Budget 2023
Bewilligte Projekte als Verpflichtungskredit (> CHF 300'000)							
Grundstücke							
Erwerb von Grundstücken	455	22.06.2015	5’000’000				
Tiefbauten							
Strandbad: Sanierung Nichtschwimmerbecken inkl. Schwimmbadtechnik	485	10.12.2018	985’000	1’007’500	1’012’700		
Sanierung Gemeindestrassen 2020 – 2023	512	17.06.2019	1’500’000	870’970	1’125’000	375’000	375’000
Umgestaltung Chamerstrasse Zentrumsbereich	512	21.06.2021	2’200’000	84’669	1’900’000	1’930’000	300’000
- abzüglich Beiträge Dritter			- 700’000			- 700’000	- 700’000
Erstellung Unterflurcontainer	517	13.12.2021	972’000		108’000	108’000	108’000
- abzüglich Beiträge Dritter			- 540’000		- 60’000	- 60’000	- 60’000
Genereller Entwässerungsplan (GEP) – Massnahmen 2020 – 2022	518	09.12.2019	1’000’000	535’722	1’000’000	375’000	
Anschlussgebühren Kanalisation 2020 – 2022	518			- 547’837	- 1’000’000	- 375’000	
Hochbauten							
Gebäudeautomationssystem Bereich Dorf	410	11.12.2017	390’000	336’400	390’000	10’000	
Gemeindehaus Maihölzli, Teil Verwaltungsvermögen: Neubau (Projektdefinition, Planerevaluation und Projektierung)	450	20.06.2022	1’614’000	112’855	174’000	270’000	840’000
Schulhaus Rony: Sanierung und Erweiterung (Projektierung und Bau)	464	23.09.2018	19’890’000	18’454’151	19’847’000	350’000	43’000
Schulhaus Kemmatten A: Totalsanierung (Planerevaluation und Projektierung)	464	21.06.2021	1’200’000	182’410	1’200’000	800’000	
Asylunterkunft Bösch, Ersatzbau	490	20.06.2022	1’680’000	65’529	433’000	1’120’000	1’100’000
Asylunterkunft Bösch, Photovoltaikanlage	490	20.06.2022	55’000				55’000
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge							
Erneuerung IT-Infrastruktur Schulen und Verwaltung 2018 – 2022	116	18.06.2018	1’465’000	854’617	1’465’000	574’000	
Immaterielle Anlagen							
Ortsplanungsrevision (Ausführung)	410	09.12.2019	620’000	253’675	420’000	150’000	140’000
Gesamtentwicklung Bösch: Erstellung Betriebs- und Gestaltungskonzept sowie Finanzierungsmodell	410	14.12.2020	290’000	187’007	290’000		
Gesamtentwicklung Bösch: Projektdefinition Ringstrasse, Gründung Bösch AG und Erstellung provisorische Parkflächen	410	13.12.2021	910’000		210’000	370’000	350’000
Total bewilligte Projekte als Verpflichtungskredit (> CHF 300'000)				**22’397’668**	**28’514’700**	**5’297’000**	**2’551’000**
Projekte als Budgetkredit (< CHF 300'000)							
* Projektverzug; die Kreditsumme wird im Total eingehalten.							
Tiefbauten							
Schulhaus Rony: Umgestaltung Umgebung/Teich	464	zurückgestellt	110’000			20’000	
Hochbauten							
Liegenschaft Eichengasse 9, Instandsetzung Fenster und innere Oberflächen	464	via Budget	250’000				250’000
Zentraler Ökihof: Neubau (Projektdefinition)	480	via Budget*	100’000	9’234	40’000	80’000	10’000
Werkhof-/Feuerwehrdepot: Ersatz Toranlagen	480	via Budget	280’000				280’000
Wasserreservoir Chnodenwald: Einbau öffentliche WC-Anlage	480	via Budget	135’000		135’000	135’000	

Investitionsrechnung

	Inst.	Kredit-beschluss	Kredit-summe	Investitionen bis 31.12.2021 (kumulativ)	Prognosen bis 31.12.2022 (kumulativ)	Budget 2022	Budget 2023
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge							
Umsetzung ICT-Strategie gemeindliche Schulen im Kanton Zug	116	via Budget*	250'000	156'894	250'000	75'000	
Ersatz Kleinlastwagen, Werkdienst	515	via Budget*	280'000			280'000	280'000
Ersatz Transportfahrzeug Feuerwehr	540	via Budget*	170'000		56'700	170'000	113'300
- abzüglich Beiträge Dritter			- 68'000			- 68'000	- 68'000
Total Projekte als Budgetkredit (< CHF 300'000)				**166'128**	**481'700**	**692'000**	**865'300**
Geplante Projekte							
** Projektänderung; die Kreditsumme im Total wird neu beantragt.							
Tiefbauten							
Skatepark Ehret: Erweiterung und Sanierung	490	Traktandum 5	673'000			250'000	673'000
- abzüglich Beiträge aus Fonds Jugendtreff		**	- 75'000				- 75'000
Bebauungsplananpassung Bösch (Projektwettbewerb Park, Renaturierung Bach, Erstellung Park)	513	Urnen-abstimmung	950'000				250'000
Genereller Entwässerungsplan (GEP) – Massnahmen 2023 – 2026	518	Traktandum 7	2'000'000				500'000
Anschlussgebühren Kanalisation 2023 – 2026	518						- 500'000
Hochbauten							
Schulhaus Matten: Totalsanierung (Projektdefinition, Planerevaluation und Projektierung)	464	Traktandum 4	425'000	62'831	100'000	150'000	150'000
Schulhaus Kemmatten A: Totalsanierung (Bau)	464	geplant EGV Juni 2023	16'000'000				500'000
Mobilien							
Erneuerung IT-Infrastruktur Schulen und Verwaltung 2023 – 2027	116	Traktandum 6	2'098'800				278'300
Total geplante Projekte				62'831	100'000	400'000	**1'776'300**
Total Investitionen				**22'626'626**	**29'096'400**	**6'389'000**	**5'192'600**
Projekte von Anlagen im Finanzvermögen							
Gemeindehaus Maihölzli, Teil Finanzvermögen: Neubau (Projektdefinition, Planerevaluation und Projektierung)	455	20.06.2022	1'076'000	70'763	116'000	270'000	560'000
«Altes» Gemeindehaus (neu Finanzvermögen): Totalerneuerung	455		4'000'000			150'000	
Überbauung Land im Rony, Finanzvermögen: Neubau (Projektdefinition)	455		100'000				100'000
Total Projekte von Anlagen im Finanzvermögen				70'763	**116'000**	**420'000**	**660'000**

Traktandum 4

PROJEKTIERUNGSKREDITBEGEHREN FÜR DIE SANIERUNG DES SCHULHAUSES MATTEN

Ausgangslage

Das Schulhaus Matten ist 1932/33 als Ersatz für die Schulstube im Ortsteil Feldern in Betrieb genommen worden. Im Jahr 1942 wurde ein kleines, freistehendes Feuerwehrdepot errichtet, das heute als Velounterstand dient. Seither wurden nebst den üblichen Unterhaltsarbeiten und Möblierungsanpassungen einige Investitionen im Innen- und Aussenbereich für die Instandhaltung vorgenommen. So wurden zum Beispiel im Jahre 1971 umfassende Renovations- und Umbauarbeiten durchgeführt, welche eine erste Optimierung der Schulräume vorsahen. Zudem wurde in allen Schulräumen eine Kaltwasserinstallation vorgenommen und die Kohleheizung durch eine Ölheizung ersetzt. Im Jahr 1986 wurden die Fenster und Lamellenstoren instandgesetzt. 1991 folgten eine umfassende Fassadensanierung, die Verkleidung des Sockels mit Granitplatten und der unterirdische Anbau eines zweigeteilten Schutzraums, der als Werk- und Maschinenraum genutzt wird. Auf Grund eines Brandes musste im Jahr 2016 die Heizung ersetzt werden. Die aufsummierten Aufwendungen zur Sicherstellung der Betriebstauglichkeit stiegen von Jahr zu Jahr an. Seit November 2021 ist das Gebäude durch das Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Zug unter Schutz gestellt. Nach rund 90 Jahren ist nun eine Totalsanierung unumgänglich. Um die zu erwartenden Kosten einschätzen zu können, wurde im Dezember 2021 eine Zustandsanalyse inklusive Kostenschätzung in Auftrag gegeben.

Schulraumplanung und Schulentwicklung

Über viele Jahre war in Unterhünenberg ein starker Geburtenrückgang zu verzeichnen. Deshalb wurden die Kindergartenkinder – im Durchschnitt zwei bis vier Kinder pro Jahrgang – seit dem Schuljahr 2004/05 mit dem Schulbus in einen Kindergarten im Schulkreis Dorf gefahren. Die Primarschule besuchten die Kinder aus Unterhünenberg aber weiterhin im Schulhaus Matten, je in einer altersdurchmischten 1. bis 3. und 4. bis 6. Klasse. Da sich der Geburtenrückgang zunehmend auch auf die Primarschule auswirkte, wurde ab Schuljahr 2008/09 im Schulhaus Matten ein kostenpflichtiges Tagesschulangebot integriert, das allen Primarschulkindern aus Hünenberg und den Nachbargemeinden Cham und Steinhausen offenstand. Zwischenzeitlich wurde das Angebot von bis zu 18 Schulkindern aus Hünenberg genutzt. Ab Schuljahr 2017/18 war jedoch ein steter Rückgang zu verzeichnen, weil mit den familienergänzenden Angeboten von Familie plus (Mittagstisch und Betreuungsmodule bis 18.00 Uhr) an den Schulstandorten ein gleichwertiges Angebot entstand und erweitert wurde und die Kinder so im angestammten Schulkreis bleiben konnten.

In seinen Exekutivzielen 2019 bis 2022 hielt der Gemeinderat fest, den Schulstandort Matten zu erhalten und zu stärken, da auf Grund der Prognosen 2018 bis 2026 wieder mit bedeutend mehr Kindern aus Unterhünenberg zu rechnen sei. 2018/19 wurden zwölf Primarschulkinder gezählt und 27 für das Schuljahr 2025/26 prognostiziert. Um den Schulstandort Matten zu stärken und das Tagesschulangebot noch attraktiver zu gestalten, wurde die Errichtung einer Basisstufe (Kindergarten und Unterstufe in einer altersdurchmischten Klasse) geprüft und per Schuljahr 2021/22 eingeführt. Diese Entwicklung brachte bedeutende Vorteile: Kindergartenkinder aus Unterhünenberg können wieder von Anfang an im Schulhaus Matten zur Schule gehen und müssen nicht mehr mit dem Schulbus in den Kindergarten im Schulkreis Dorf gefahren werden. Zudem können Tagesschulkinder bei vorhandenem Platz neu schon ab Kindergartenalter aufgenommen werden. Weiter wird mit der Basisstufe dazu beigetragen, dass der Schulstandort langfristig erhalten werden kann, weil die Basisstufe (Zyklus 1) und die Mittelstufenklasse (Zyklus 2; 3. bis 6. Klasse) neu je vier Jahrgangsklassen beinhalten. Auf Grund dessen ist per Schuljahr 2025/26 mit 34 Kindern aus Unterhünenberg zu rechnen, mit den aktuellen Tagesschulkindern sogar mit 38 (2024/25: 40 Kinder). Das entspricht pro Klasse 18 bis 20 Kinder (Richtzahl Kanton Zug: 18).

Schulraumbedarf und veränderte Bedürfnisse auf Grund der Schul- und Unterrichtsentwicklung

Raumknappheit war im Schulhaus Matten über viele Schuljahre gegeben. Mit der Einführung der Tagesschule wurde sie noch verschärft, musste doch ein Fachzimmer in ein Team- und Vorbereitungszimmer umgewandelt werden, damit die ehemalige Wohnung im 1. Obergeschoss für die Tagesschulbetreuung zur Verfügung stehen konnte. In dieser Wohnung war über viele Jahre das Teamzimmer mit einer kleinen Küche, einem Gruppen- und einem Therapieraum untergebracht gewesen.

Da seit Sommer 2021/22 auch die Hauswartwohnung im 2. Obergeschoss für den Schulbetrieb genutzt werden kann, entschärfte sich die räumliche Situation trotz Einführung der Basisstufe etwas. Die beiden Klassenzimmer im Erdgeschoss werden für die Basisstufe genutzt (ein Spiel- und ein Lernraum). Das Zim-

mer im Untergeschoss wurde wieder zum Fachzimmer (Textiles Gestalten und Fachunterricht) und die Hauswartwohnung provisorisch für die Lehrpersonen eingerichtet (Teamzimmer, Raum für Schulische Heilpädagogik und Deutsch als Zweitsprache, Vorbereitungszimmer und Büro). Gruppenräume stehen im Schulhaus Matten praktisch keine zur Verfügung. Es ist insbesondere für die Lehrpersonen der Mittelstufen-Klasse derzeit kaum möglich, auf Grund der räumlichen Gegebenheiten einen zeitgemässen Unterricht durchzuführen.

Veränderte Bedürfnisse und zusätzlicher Raumbedarf für modulare Tagesschulangebote

Im Schulkreis Unterhünenberg ist der Bedarf an modularen Betreuungsangeboten stetig gestiegen. Aktuell nutzen fünf Hünenberger Kinder das Tagesschulangebot und 14 mehrfach modulare Angebote wie Mittagstisch oder Nachmittagsbetreuung. Wie erwähnt, ist die Betreuung in der ehemaligen Wohnung im 1. Obergeschoss untergebracht, wo jedoch bei Vollbesetzung den gesetzlichen Anforderungen (4 m^2 pro Kind) nicht entsprochen werden kann. Der Bedarf für die Betreuung der Schulkinder wird weiter ansteigen. Die Planung stützt sich auf die bisherige Zunahme an Plätzen und die spezifische Einschätzung der Entwicklung im Schulkreis Unterhünenberg in den kommenden Jahren. Deshalb will der Gemeinderat nebst der Sanierung des Schulhauses Matten auch zusätzliche Räume für die modularen Tagesschulangebote schaffen. Dazu sollen die ehemalige Hauswartwohnung sowie die Team- und Vorbereitungszimmer umgenutzt werden.

Nutzungsrochaden / Raumprogramm Schulräume

Im Zuge der geplanten Totalsanierung sollen die unter dem Kapitel Schulraumbedarf aufgeführten Räumlichkeiten mittels Nutzungsrochaden optimiert und damit die Voraussetzungen für einen zeitgemässen Unterricht geschaffen werden. Zu den bestehenden Räumlichkeiten sollen nachfolgende neue Nutzungen (Räume) in die Nutzfläche implementiert werden: Textiles Gestalten, Basisstufe Lern- und Spielraum, Schulzimmer Zyklus 2 mit angrenzendem Gruppenraum, Vorbereitungs- und Aufenthaltsraum, Therapiezimmer, Mittagstisch inklusive Verbindungszone, vier WC-Kabinen, Ruheraum und ein Personenaufzug. Diese neuen Nutzungen sind möglich, weil die Hauswartwohnung im 2. Obergeschoss aufgehoben wurde, der Arbeitsraum für die Lehrpersonen ins 2. Obergeschoss umplatziert wird und zwei Wanddurchbrüche vorgenommen werden.

Schulhaus Matten

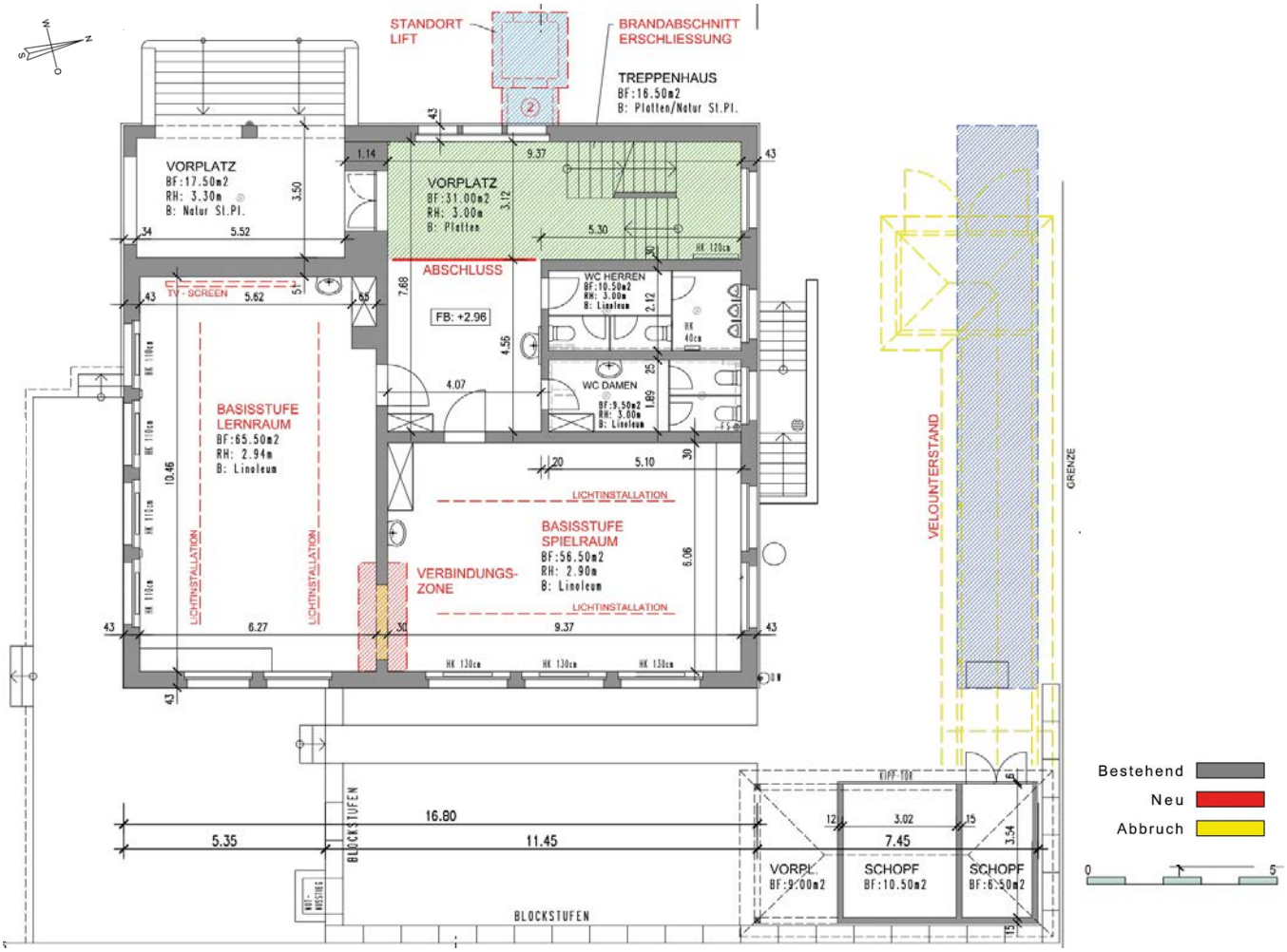

Grundriss Erdgeschoss (Architekturbüro Alberto Casco AG)

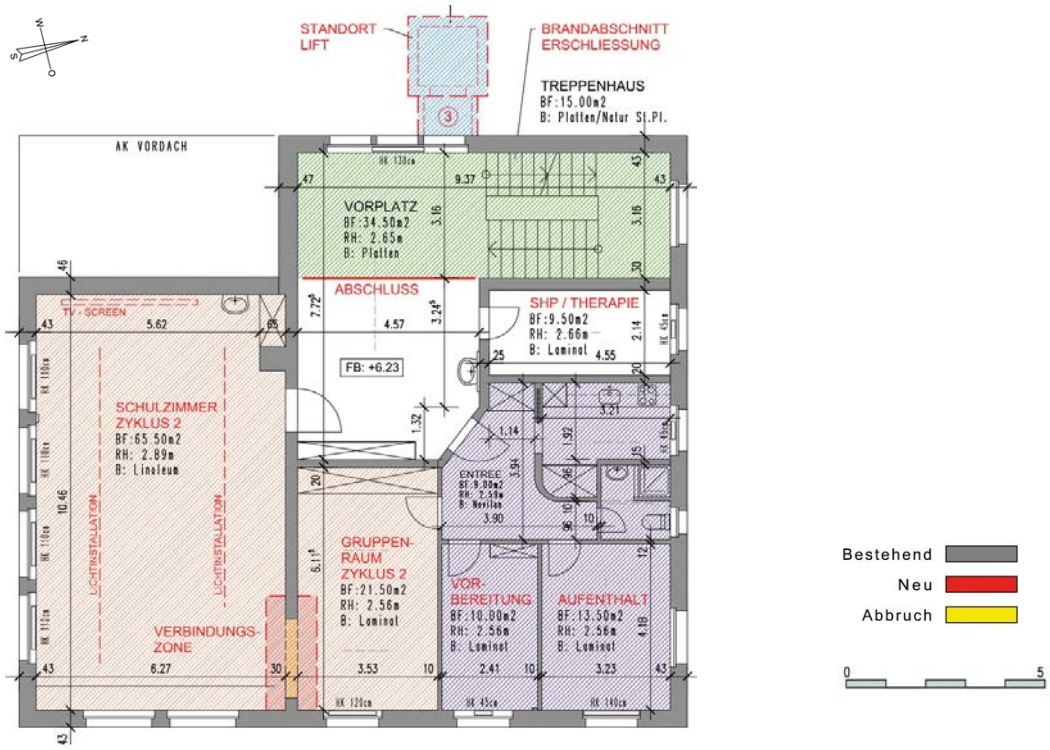

Grundriss 1. Obergeschoss (Architekturbüro Alberto Casco AG)

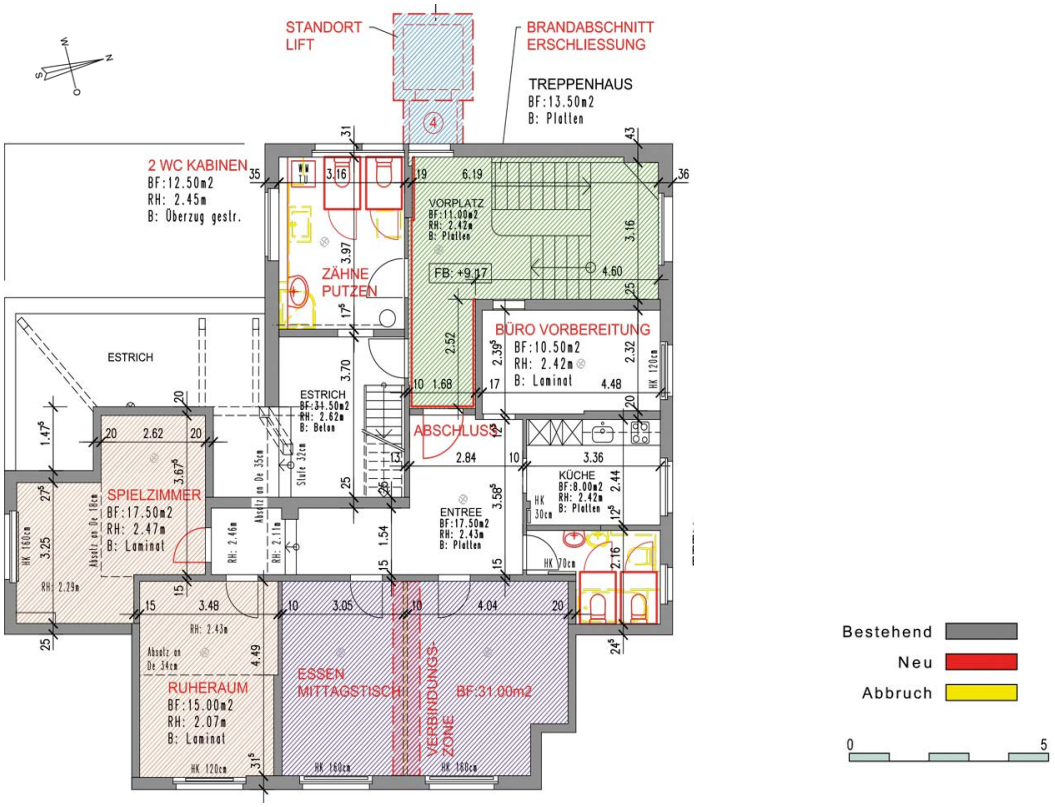

Grundriss 2. Obergeschoss (Architekturbüro Alberto Casco AG)

Raumprogramm Neubau Mittagstisch/Naschu

Die Räumlichkeiten für die im Schulhaus Matten vorgesehene Mittagstisch-Gruppe sollen im 2. Obergeschoss Platz finden. Der Flächenbedarf pro Kind liegt bei 4 m^2 und ist in zwei Betreuungsräume unterteilt. Dazu kommen noch die Nebenraumflächen für WC, Küche etc. Dies ermöglicht künftig die Nutzungsentflechtung von Schule und Mittagstisch.

Sanierungsbedarf

Eine Totalsanierung des Gebäudes ist auf Grund der Zustandsanalyse notwendig. So vermag beispielsweise die Gebäudehülle weder dem sommerlichen Wärmeschutz noch den Wärmedämmvorschriften zu genügen. Auch das Walmdach ist nicht isoliert und muss saniert werden. Die Innenausbauten – exklusiv eine Küche – haben den Zenit ihrer Lebensdauer erreicht. Die Haustechnikanlagen bestehen aus der im Jahr 2016 erneuerten Ölheizung und einer Schmutzwasserpumpe. Letztere verursachte im Jahr 2021 auf Grund von Abnützungserscheinungen einen Wasserschaden. Auch erfüllen die Tragstruktur des Schulhauses sowie der Dachstuhl die heute gültigen Anforderungen an die Erdbebensicherheit nicht mehr vollumfänglich. Die Ertüchtigung derselben ist bei der Totalsanierung vorgesehen. Ansonsten ist die Bausubstanz des Rohbaus bautechnisch in einem guten Zustand. Auch die Putzfassade soll erhalten werden und kann mit verhältnismässig geringem Aufwand wieder in einen neubauähnlichen Zustand gesetzt werden.

Anbau einer neuen Zivilschutzanlage

Das Amt für Zivilschutz und Militär des Kantons Zug ist gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz verpflichtet, bei einer Unterdeckung von öffentlichen Schutzräumen primär in der öffentlichen Zone nach geeigneten Standorten zu suchen. Das Amt für Zivilschutz und Militär hat Bedarf angemeldet und ist grundsätzlich an einer Erstellung von zusätzlich mindestens 50 und maximal 100 öffentlichen Schutzplätzen interessiert, sofern die Vorgaben des Amtes erfüllt werden. Eine solche Vorgabe stellt beispielsweise der Grundwasserspiegel dar. Dieser darf die Bodenplatte im Keller maximal 1.5 m übersteigen. Gemäss den ersten Abklärungen mittels Geoportal liegt

der ermittelte Grundwasserspiegel tiefer. Der Schutzraum würde eine approximative Geschossfläche von 60 bis rund 120 m^2 aufweisen und an den bereits bestehenden Schutzraum angebaut werden. Der Kanton Zug würde die Kosten für die Erstellung des Schutzraums vollumfänglich übernehmen. Um eine plausible Kostentransparenz zu gewährleisten, soll der Schutzraumbau als selbstständiges Projekt geführt werden, das gleichzeitig mit dem kommunalen Vorhaben realisiert wird.

Architekturleistung und Beurteilungsgremium

Für die Planerevaluation wurde kein Architekturwettbewerb im herkömmlichen Sinne durchgeführt, sondern eine reine Architekturleistungs-Ausschreibung mit Honorarangebot und Vorprojektstudie inklusive einer Machbarkeitsprüfung. Den Zuschlag erhielt dabei das Büro Zumbühl & Heggli Architekten, Zug. Mit diesem Vorgehen ist die Bauherrschaft von Beginn weg im Planungsprozess involviert und kann frühzeitig die kostenrelevanten Entscheidungen steuern. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesem Verfahren nicht nur die Nutzeransprüche zweckoptimiert erfüllt, die Planungs- und Baukosten tief gehalten, sondern auch die ökologischen Auswirkungen positiv beeinflusst werden können.

Auf Grundlage des Vorprojekts wird die Submission der Bauleitungsleistungen im Einladungsverfahren und die Submission der Fachplaner im freihändigen Verfahren durchgeführt. Die Vergabekompetenzen liegen beim Gemeinderat. Für die Begleitung des Projektes wird der Gemeinderat die bestehende Bau- und Planungskommission, ergänzt mit Vertretungen der Nutzenden und der gemeindlichen Projektleitung (Bauherrenvertretung), einsetzen. Diese wird das Bauvorhaben eng begleiten und u.a. die Einhaltung des festgelegten Kostenrahmens sicherstellen.

Vorgaben zur Überarbeitung des Bauprojektes

Bei der Ausarbeitung des Bauprojektes sind dem zukünftigen Schulbetrieb und den diesbezüglichen Abläufen Beachtung zu schenken. Das Grundrisslayout soll in Zusammenarbeit mit den Nutzenden weiterentwickelt, präzisiert und vervollständigt werden, so dass das Schulhaus Matten für die schulischen Herausforderungen der kommenden 20 bis 30 Jahre gewappnet ist. Dabei gilt es, auch die ökologischen und ökonomischen Bedingungen zu berücksichtigen und zu einem stimmigen Bauprojekt zu entwickeln.

Zu erwartender Kostenrahmen

Die in Auftrag gegebene Zustandsanalyse inklusive Kostenschätzung weist für die Totalsanierung inklusive Auffrischung der Umgebungsarbeiten einen Kostenaufwand von rund CHF 4'100'000 aus – dies mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 %. Darin sind bauliche Anpassungen infolge der sich veränderten Nutzerbedürfnisse der Schule, Bauprovisorien etc. nicht miteingerechnet. Die diesbezüglich zu erwartenden Kostenaufwendungen beziffern sich wie folgt: CHF 150'000 für Baunebenkosten, CHF 530'000 für Bauprovisorien inklusive Sportwiesensanierung und CHF 480'000 für Unvorhergesehenes. Somit ist für die Sanierung des Schulhauses Matten mit einem geschätzten Kostenaufwand inklusive Provisorien von ca. CHF 5'260'000 (inklusive Projektierungskredit ohne Berücksichtigung des Anteils der Denkmalpflege) inklusive Betriebseinrichtungen, Umgebungsarbeiten und Provisorien bei einem Genauigkeitsgrad von ± 25 % zu rechnen.

Kostenzusammenstellung

Sanierung/Erneuerung (BKP 1-4)	CHF	4'100'000
Baunebenkosten (BKP 5)	CHF	150'000
Provisorien auf Sportwiese inkl. Instandsetzung	CHF	530'000
Unvorhergesehenes (10 %)	CHF	480'000
Total Investitionskosten	**CHF**	**5'260'000**

Kostenziel, Vergleiche

Mit dem Planerteam will der Gemeinderat ein Kostenziel von CHF 5'000'000 anstreben. Mit dieser ehrgeizigen Vorgabe ist das Signal an die Planenden und insbesondere auch an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger klar gesetzt. Um dieses hochgesteckte Ziel erreichen zu können, sind alle am Bauprozess beteiligten Akteure sehr gefordert.

Im internen Kostenvergleich sieht die Sachlage wie nachfolgend aufgeführt aus. Bei prognostizierten Gebäudekosten (BKP 2) von total CHF 3'520'000 ist beim Schulhaus Matten mit Quadratmeterkosten von rund CHF 3'250 zu rechnen. Beim Neubau des Schulhauses Rony – Inbetriebnahme im Jahr 2020 – betrugen die Quadratmeterkosten CHF 3'026. Zu beachten ist, dass diese Betrachtungsweise nur ein Aspekt zur Einordnung der prognostizierten Investitionskosten ist. Ein direkter Vergleich ist nicht möglich, da jedes Gebäude ein Unikat ist und seine charakteristischen, spezifischen baulichen und technischen Herausforderungen sowie Nutzerbedürfnisse hat. Auch eine grosse Hebelwirkung auf die Quadratmeterkosten haben z.B. Nutzflä-

chen mit geringem Ausbaustandard oder der Bedarf an Raumprovisorien sowie die bauliche Eingriffstiefe zur Sanierung bzw. Instandsetzung und Erneuerung von Bauwerken. Die Differenz zum Schulhaus Rony ist primär dem Umstand geschuldet, dass das Schulhaus Matten denkmalgeschützt ist. Sanierungsmassnahmen im denkmalgeschützten Bestand sind gegenüber einem Neubau immer im Nachteil. Zu beachten ist jedoch, dass die zu erwartenden Beiträge der Denkmalpflege in der Kostenzusammenstellung noch nicht berücksichtigt sind.

Erforderlicher Projektierungskredit

Folgende Aufwendungen sind für die Projektierungsarbeiten vorzusehen (Kostenstand Juli 2022):

Generalplaner/Architektur	CHF	150’000
Landschaftsarchitektur	CHF	10'000
Bauingenieur, inkl. Holzbau	CHF	25’000
Elektroingenieur	CHF	25’000
Heizung/Lüftung/Klima/Sanitär/Koordination	CHF	30’000
Bauphysik	CHF	5’000
Brandschutz	CHF	20’000
Spezialisten (Geometer, Geologe, Umweltingenieur)	CHF	15'000
Total 1, Honorare	***CHF***	***280’000***
Evaluation Architekturleistung (abgeschlossen) *	CHF	63’000
Evaluation Fachplaner, Bauleitung	CHF	20’000
Nebenkosten (Pläne/Kopien/Fotos etc.)	CHF	10’000
Bauherrenbegleitung	CHF	10’000
Total 2, Projektierungsnebenkosten	***CHF***	***103’000***
Total 1+2	***CHF***	***383'000***
Total 3, Unvorhergesehenes ca. 11 %	***CHF***	***42’000***
Total 1+2+3	***CHF***	***425'000***
Total Projektierungskredit inkl. MwSt.	**CHF**	**425’000**

** bereits bewilligt in der Investitionsrechnung als Budgetkredit 2021/22*

Der beantragte Projektierungskredit beinhaltet auch die Kosten für das Baubewilligungsverfahren und für die Vorbereitung der Ausführung.

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionsplanung sieht vor, dass in den Jahren 2023 bis 2024 Ausgaben für die Projektierungsarbeiten von CHF 425’000 getätigt werden. Die restlichen vom Gemeinderat angestrebten CHF 4'835’000 für den Baukredit werden mutmasslich in den Jahren 2025 bis 2026 fällig (Genauigkeitsgrad ± 25 %). Pro Jahr ist nach der erfolgten Sanierung bzw. mit der Inbetriebnahme – geplant im Frühjahr 2026 – für die folgenden 33.33 Jahre mit nachstehenden Folgekosten in der Erfolgsrechnung zu rechnen:

Abschreibungen*:	~ CHF	158'000
Mehrbetriebskosten (Personalaufwand):	bekannt ab Vorlage Bauprojekt (Antrag Baukredit)	
Sach-/Betriebsaufwand:	bekannt ab Vorlage Bauprojekt (Antrag Baukredit)	

** Die Abschreibungen erfolgen gemäss Finanzhaushaltgesetz jeweils linear mit 3 % (Gebäude) und 12.5 % (Mobiliar) vom Anschaffungswert.*

Ökologische Auswirkungen

Die ökologischen Auswirkungen sind grundsätzlich erst bei Vorliegen des Bauprojektes bekannt. Die Projektidee des Planerteams sieht vor, für die Abdeckung des Wärmebedarfs und einen Teil des elektrischen Energiebedarfes eine Wärmepumpenheizung mit Grundwasser und eine Photovoltaik-Anlage einzusetzen. Zudem soll möglichst in Minergie-Eco-Standard gebaut werden. Dies und Weiteres soll in der bevorstehenden Projektierungsphase vertieft analysiert und geplant werden.

Weitere Schritte und Termine

Baukreditvorlage:	2024
Baustart:	2025
Bezug:	ab Frühjahr 2026

Empfehlung der Kommissionen

Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt die Vorlage einstimmig zur Annahme.

Bau und Planungskommission

Die Bau- und Planungskommsission empfiehlt die Vorlage einstimmig zur Annahme.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Weiterentwicklung des Projektes des Architekturbüros Zumbühl & Heggli Architekten, Zug, für die Totalsanierung des Schulhauses Matten ist wie vorgeschlagen zuzustimmen.
2. Der Verpflichtungskredit in der Investitionsrechnung zur Projektierung des Bauvorhabens in der Höhe von CHF 425'000 ist zu bewilligen.

Hünenberg, 2. November 2022

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler	Guido Wetli
Präsidentin	Schreiber

Traktandum 5

KREDITBEGEHREN FÜR DIE SANIERUNG UND ERWEITERUNG DES SKATEPARKS BEIM FREIZEIT- UND SPORTGEBÄUDE IM EHRET

Ausgangslage

Im Jahr 2001 hat die Einwohnergemeindeversammlung zusammen mit der Erstellung des Freizeit- und Sportgebäudes den Bau von Sportanlagen mit Rasenspielfeld, Allwetterplatz und Skatepark bewilligt. Für den Skatepark wurden Geräte aus Beton beschafft, die auf einem Asphaltplatz aufgestellt wurden. Die Anlage weist nach 20 intensiven Betriebsjahren Schäden und damit Erneuerungsbedarf auf. Der Belag musste bei den Geräten mehrfach ausgebessert werden, da Senkungen und Risse festgestellt wurden. Die Geräte des Skateparks sind anforderungsreich und vor allem für geübte Sportlerinnen und Sportler geeignet. In den vergangenen Jahren hat die Jugendarbeit zusammen mit interessierten Jugendlichen die Anlage mit kleineren Geräten aus Holz vorübergehend ergänzt.

Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen haben sich seit Errichtung des heutigen Skateparks teilweise gewandelt. Neue Bewegungsmittel auf Rollen sind entwickelt worden und werden oft genutzt. Um die Bedürfnisse der aktiv Nutzenden des Skateparks abzuholen, führte die Jugendarbeit 2021 eine Nutzungsanalyse und einen ersten Workshop durch. Das vorliegende Projekt wurde zusammen mit interessierten Jugendlichen durch eine spezialisierte Firma erarbeitet.

Optimierungen

Der Gemeinderat erachtet es als richtig, an diesem Standort grundsätzlich bei einem Skatepark zu bleiben, diesen jedoch für kleinere, ungeübtere Nutzende zu optimieren und familienfreundlicher zu gestalten. Bei den Rollsportarten (Pump Track, Inlineskatestrecken, Freestylehallen, Bikeparcours, BMX-Radstrecken etc.) soll auch eine gewisse Aufgabenteilung unter den Gemeinden verfolgt werden. Mit diesem neuen Skatepark leistet Hünenberg einen Beitrag für einen attraktiven Wohnort und eine aktive Region mit positiver Ausstrahlungskraft.

Gestützt auf einen Budgetkredit von CHF 250'000 für das Jahr 2022 wurde das ausgearbeitete Projekt weiterbearbeitet. Es hat sich jedoch gezeigt, dass im vorgesehenen Kostenrahmen nur ein Teil des Grundstückes mit einem stark reduzierten Skateangebot bebaut werden könnte. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, der Einwohnergemeindeversammlung ein Gesamtprojekt vorzulegen.

Aktueller Skatepark

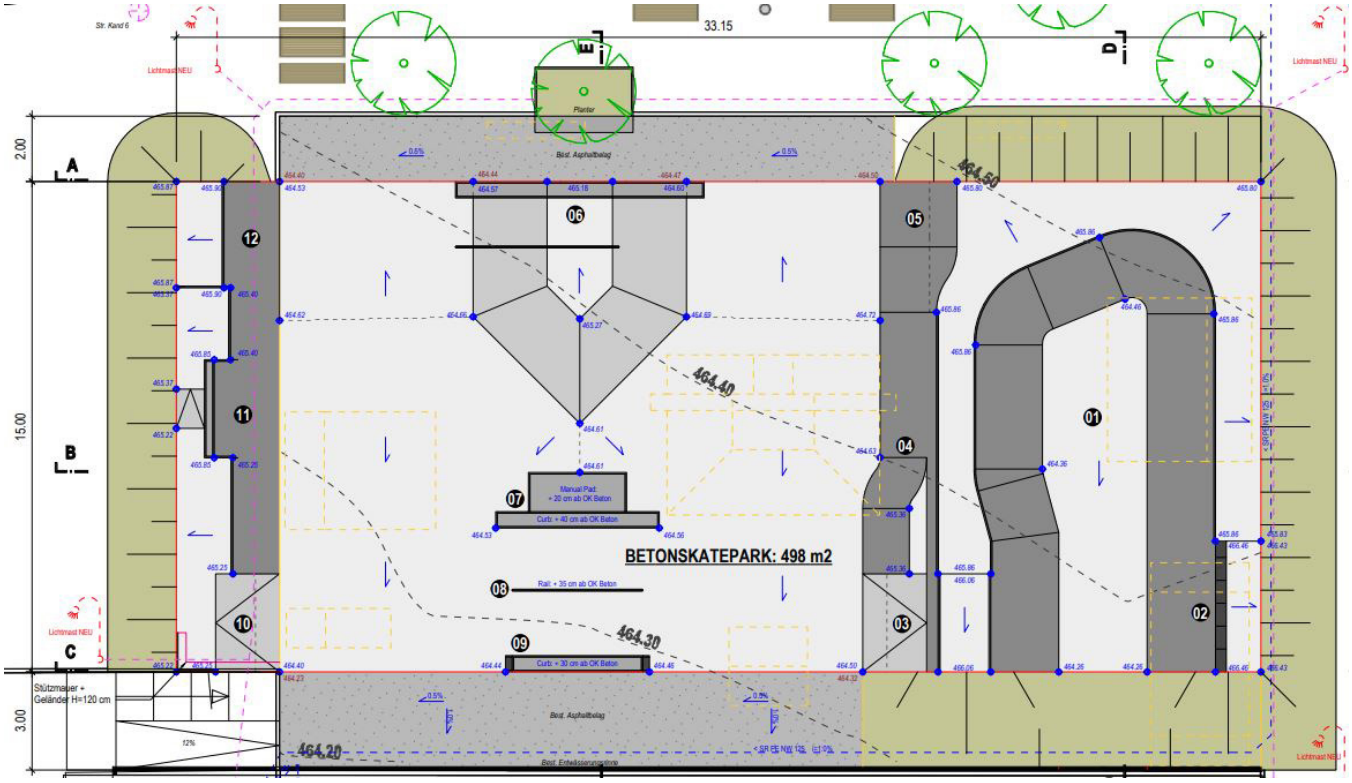

Grundriss-Skizze neuer Skatepark

Planung

Der geplante Skatepark besteht aus zusammenhängenden Fahrflächen mit Hindernissen wie Skaterampen, Kanten und Geländern. Sie können mit verschiedenen Geräten (Skateboard, Scooter, BMX, Inline) befahren werden und bieten eine kontrollierte und sichere Umgebung, um den Sport auszuüben. Skaten erfordert Körperbeherrschung, Übung, Kraft und Geschick und ist deshalb bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine beliebte Freizeitaktivität.

Auf Grund der Umweltstrategie wird die Gelegenheit genutzt, die Umgebung ebenfalls ökologisch aufzuwerten.

Beurteilung

Das vorliegende Projekt wurde nach den Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) geplant und wird dieser in der nächsten Planungsphase zur Beurteilung eingereicht werden. Mit technisch einwandfreien und gut unterhaltenen Skateparks kann ein grosser Teil zur Sicherheit auf Rollsportanlagen beigesteuert und die Unfallgefahr erheblich gesenkt werden. Zudem haben solche Anlagen für die Gemeinden positive Auswirkungen, indem öffentliche Plätze, Treppen, Geländer, Bänke und Rampen kaum zu unerwünschten Sportstätten umfunktioniert werden.

Die Ausführung in Beton weist Vorteile hinsichtlich Unterhaltsbedarf, Dauerhaftigkeit und Geräuschimmissionen auf.

Der Skatepark kann sich zu einem Ausflugsziel für Familien und zu einer beliebten Freizeit- und Sportaktivität entwickeln. Ein Angebot für die Schulen wird ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Planungs- und Baukredit

Folgende Investitionen sind für die Projektierung vorzusehen (Kostenstand Juni 2022):

Skatepark	CHF	613’000
Umgebungsgestaltung, Gartenbau	CHF	60’000
Total Verpflichtungskredit	**CHF**	**673’000**
abzüglich Entnahme Fonds Jugendtreff	CHF	75’000
Verpflichtungskredit netto	**CHF**	**598’000**

Der beantragte Baukredit von CHF 673'000 reduziert sich um die geplante Entnahme von CHF 75'000 aus dem Fonds Jugendtreff. Dieser Fonds stammt aus dem früheren Verein Jugendtreffpunkt Hünenberg, der 2006 aufgelöst wurde. Der Beitrag der Gemeinde beläuft sich somit effektiv auf CHF 598'000. Die Kosten für das Baubewilligungsverfahren und die Ausführung sind in der Gesamtsumme enthalten. Der bereits bewilligte Budgetkredit von CHF 250'000 in der Investitionsrechnung 2022 entfällt vollständig.

Terminplan

Freigabe Baukredit	Dezember 2022
Submission	Januar bis März 2023
Baubewilligung	Januar bis März 2023
Baustart	Sommer/Herbst 2023 (in Abhängigkeit Baukreditfreigabe)
Werkübergabe	Herbst 2023 (in Abhängigkeit Baukreditfreigabe)

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionsplanung sieht vor, dass im Jahr 2023 die Arbeiten im Betrag von netto CHF 598’000 getätigt werden (Kostenstand Juni 2022, Genauigkeitsgrad ± 10 %).

Pro Jahr ist nach der erfolgten Realisierung bzw. mit der Inbetriebnahme – geplant 2023 – für die folgenden 33.33 Jahre mit nachstehenden Folgekosten gegenüber dem aktuellen Zustand in der Erfolgsrechnung zu rechnen:

Abschreibungen*:	CHF	17'940

**Die Abschreibungen erfolgen gemäss Finanzhaushaltgesetz jeweils linear mit 3 % (Hochbauten) vom Anschaffungswert.*

Ökologische Auswirkungen

Die bisherige Fläche ist bereits versiegelt. Soweit möglich werden die Materialien beim Rückbau wiederverwertet. Die Gelegenheit des Ersatzneubaus wird genutzt, um die Umgebung im Sinne der Biodiversität ökologisch aufzuwerten.

Empfehlung der Kommissionen

Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt die Vorlage einstimmig zur Annahme.

Bau- und Planungskommission

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt die Vorlage einstimmig zur Annahme.

Jugendkommission

Die Jugendkommission ist von den zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten überzeugt. Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche werden als wichtig angesehen. Der Standort bei den Jugendräumen und Sport- und Freizeitanlagen hat sich bewährt. Die Jugendkommission empfiehlt die Vorlage einstimmig zur Annahme.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Der Verpflichtungskredit in der Investitionsrechnung zur Umsetzung des Bauvorhabens Erneuerung Skatepark in der Höhe von CHF 673'000 ist zu bewilligen. Demgegenüber stehen Einnahmen durch die Auflösung des Fonds Jugendtreff im Umfang von CHF 75'000.

Hünenberg, 2. November 2022

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler	Guido Wetli
Präsidentin	Schreiber

Traktandum 6

KREDITBEGEHREN FÜR DIE ERNEUERUNG UND ERWEITERUNG DER IT-INFRASTRUKTUR DER SCHULEN UND DER GEMEINDEVERWALTUNG (RAHMENKREDIT 2023 – 2027)

Ausgangslage

Die Gemeinde Hünenberg verfügt über eine gut funktionierende IT-Infrastruktur in der Schule wie auch auf der Gemeindeverwaltung. In der Vergangenheit wurden der Einwohnergemeindeversammlung bereits einige Kreditbegehren in diesem Bereich vorgelegt. So wurden im Jahr 2018 der Rahmenkredit zur Erneuerung der Informatikmittel der Schulen und der Gemeindeverwaltung für die Jahre 2018 – 2022 in der Höhe von CHF 1'465'000 und im Jahr 2019 der Budgetkredit für die Umsetzung der ICT-Strategie der gemeindlichen Schulen des Kantons Zug in der Höhe von CHF 250'000 beschlossen. Die Ziele einer modernen IT-Infrastruktur sowie auch deren fortschrittlichen Einsatz in den gemeindlichen Schulen und der Verwaltung konnten stets erreicht werden.

Erneuerung und Erweiterung der IT

Basierend auf den wachsenden Anforderungen der Digitalisierung, der Sicherheit, der IT-Strategie und der zugrundeliegenden Mehrjahresplanung muss die vorhandene IT-Infrastruktur laufend erneuert werden. Nachdem der aktuelle Rahmenkredit Ende dieses Jahres ausläuft, muss ein neuer Kredit für die nächsten fünf Jahre eingeholt werden. Im vorliegenden Kreditbegehren wird nebst der Erneuerung der IT-Infrastruktur auch die Umsetzung der neuen ICT-Strategie der gemeindlichen Schulen des Kantons Zug 2023 – 2027 berücksichtigt. Diese schliesst an die bisherige, erfolgreiche Strategie an und beinhaltet auch die Erweiterung der IT-Infrastruktur gemäss Modullehrplan Medien und Informatik.

Geplante Ausgaben

In den nächsten fünf Jahren sind Ausgaben von CHF 2'413'750 geplant. Das Schulhaus Eichmatt wird bekanntlich unter der Leitung der Gemeinde Hünenberg von den Gemeinden Cham und Hünenberg gemeinsam betrieben. Die prognostizierten Kosten für die Erneuerung und Erweiterung der IT-Infrastruktur im Schulhaus Eichmatt von CHF 315'000 werden im ordentlichen Budget der entsprechenden Jahre erfasst, damit die Weiterverrechnung an die Gemeinde Cham korrekt und transparent erfolgen kann. Das vorliegende Kreditbegehren umfasst somit einen Gesamtbetrag von CHF 2'098'750, wovon CHF 1'614'250 auf die Schule und CHF 484'500 auf die Gemeindeverwaltung entfallen.

Reinvestitionen Schule

Die geplanten Reinvestitionen für die Schule setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 CHF	2024 CHF	2025 CHF	2026 CHF	2027 CHF
PCs, Notebooks, Tablets	139'800	298'300	129'300	211'300	133'300
Server	0	0	94'500	0	0
Netzwerk	48'700	45'000	35'350	55'350	55'350
Visualisierung	45'500	270'000	52'500	0	0
Total	234'000	613'300	311'650	266'650	188'650
Gesamttotal					**1'614'250**

Die Aufteilung auf die einzelnen Jahre kann sich noch verändern, da allenfalls eine längere Nutzungsdauer der alten Hardware möglich ist. Alle im Betrieb stehenden PCs, Notebooks, Netzwerkkomponenten und andere Peripheriegeräte inkl. Server-Virtualisierung sind einem definierten Lebenszyklus unterworfen und sind entsprechend – wenn nötig – zu ersetzen.

Reinvestitionen Gemeindeverwaltung

Die geplanten Reinvestitionen für die Gemeindeverwaltung setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 CHF	2024 CHF	2025 CHF	2026 CHF	2027 CHF
PCs und Notebooks	0	0	0	0	160'000
Server	0	0	94'500	0	0
Netzwerk	24'400	22'500	17'700	27'700	27'700
Visualisierung	0	10'000	0	0	0
Software und Digitalisierung	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Total	**44'400**	**52'500**	**132'200**	**47'700**	**207'700**
Gesamttotal					**484'500**

Auch hier kann sich die Aufteilung auf die einzelnen Jahre noch verändern. Die grössten Ausgaben sind auch hier der Ersatz der Hardware. In der Verwaltung stehen in den nächsten Jahren zudem diverse Software- und Digitalisierungsprojekte an.

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionsplanung sieht vor, dass in den Jahren 2023 bis 2027 Ausgaben von CHF 2'098'750 getätigt werden.

	2023 CHF	2024 CHF	2025 CHF	2026 CHF
Abschreibungen *	92’800	314’733	462’683	474’667
		2027 CHF	2028 CHF	2029 CHF
		384’850	236’900	132’117
Mehrbetriebskosten (Personalaufwand)	Der Ausbau der ICT-Strategie der gemeindlichen Schulen zieht in der Informatik einen Personalmehraufwand von einer 50%-Stelle nach sich. Dies, um die zusätzlichen Geräte bereitzustellen und zu unterhalten.			

** Die Abschreibungen erfolgen gemäss Finanzhaushaltgesetz jeweils linear mit 33.3 % (Informatikmittel) vom Anschaffungswert.*

Empfehlung der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt die Vorlage einstimmig zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, folgendes zu beschliessen:

Für die Erneuerung und Erweiterung der IT-Infrastruktur der Schulen und der Gemeindeverwaltung ist für die Jahre 2023 – 2027 ein Verpflichtungskredit von CHF 2'098'750 zu bewilligen.

Hünenberg, 2. November 2022

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler
Präsidentin

Guido Wetli
Schreiber

Traktandum 7

KREDITBEGEHREN FÜR DIE REALISIERUNG VON WEITEREN MASSNAHMEN AUS DEM GENERELLEN ENTWÄSSERUNGSPLAN GEP (RAHMENKREDIT 2023 – 2026)

Ausgangslage

Seit dem Jahr 2003 werden Sanierungen der öffentlichen Abwasseranlagen über Rahmenkredite finanziert. Durch die Bereitstellung dieser Mittel kann der Gemeinderat die Ausbauten, Sanierungen und den Werterhalt der Abwasseranlagen zweckmässig planen und gleichzeitig auf Einflüsse Dritter effizient und zielgerichtet reagieren. So konnten beispielsweise in der Lindenberg- und Ronystrasse mit dem Bau der Wasserleitung Sanierungsmassnahmen trotz der schwierigen zeitlichen Koordination gemeinsam umgesetzt werden, womit für alle Bauherrschaften wesentlich bessere Konditionen erzielt werden konnten.

In den letzten drei Jahren wurden folgende Arbeiten umgesetzt, wobei im laufenden Kredit (Rahmenkredit von CHF 1 Mio.) noch nicht alle Leistungen abgerechnet sind:

Erneuerung der Pumpwerke (Steuerung und Pumpen)	CHF	250'000
Ausbau Trennsystem	CHF	450'000
Grössere, zusammenhängende Leitungssanierungen	CHF	300'000

Vorgesehene Massnahmen

Die laufende Planung legt die Prioritäten nach wie vor auf die weitere Auftrennung des letzten Abwasser-Mischgebiets der Gemeinde Hünenberg im Moos. Die Abwasserpumpwerke sind baulich und sicherheitstechnisch auf den erforderlichen Stand der Arbeitssicherheit umzurüsten.

Im Übrigen sollen die Sanierung von Kanälen, die Elimination von Fremdwasserzuflüssen (Meteorwasser im Schmutzwassersystem) und die Aufhebung von Kombi-Schächten weiter vorangetrieben werden. Es ist dabei mit folgenden Kosten zu rechnen:

Ausbau Trennsystem	CHF	400'000
Bauliche und sicherheitstechnische Erneuerung der Pumpwerke (Fremdwassereintritt, Zugänglichkeit)	CHF	800'000
Grössere zusammenhängende Leitungssanierungen	CHF	800'000
Total (inkl. MwSt.)	**CHF**	**2'000'000**

Die Festlegung der Prioritäten kann im Laufe der Planungen durch neue Erkenntnisse oder Einzelereignisse ändern. Zudem wird der Zeitpunkt der Ausführung häufig fremdbestimmt, wenn beispielsweise ein privater Bau erstellt wird und dadurch Anpassungen an den gemeindlichen Kanalisationen notwendig werden. Bereits heute ist bekannt, dass im Zusammenhang mit dem Bau der Umfahrungsstrasse Cham-Hünenberg (UCH) die Nutzung von Synergien bei der Kanalsanierung oder der Abtrennung von Fremdwasser im Bereich der Unterführung Zentrumstrasse oder in den Gebieten Chnodenwald und Schlatt möglich ist. Mit der Bereitstellung der Mittel in einem mehrjährigen Rahmenkredit können die Bedürfnisse bestmöglich abgedeckt werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb einen Rahmenkredit für die nächsten vier Jahre von CHF 2'000'000.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt zweckgebunden gemäss Verursacherprinzip aus den Einnahmen der Abwasserbetriebs- und -anschlussgebühren.

Finanzielle Auswirkungen

Fünfjahresübersicht

	2023 CHF	2024 CHF	2025 CHF	2026 CHF	2027 CHF
Lineare Abschreibung gemäss Finanzhaushaltgesetz	12’500	25’000	37’500	50’000	50’000

Ökologische Auswirkungen

Wasserinfrastrukturen wie Wasserversorgungsleitungen, Kanalisations- und Kläranlagen sind in unserer Gesellschaft unverzichtbar. Sie versorgen uns jederzeit mit Wasser, das uns als Lebensgrundlage dient und wir für unterschiedliche Zwecke verwenden. Sie stellen ebenfalls eine hygienisch sichere, umweltfreundliche Abwasserentsorgung dar und schützen ober- und unterirdische Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen. Durch

die Überführung vom Mischsystem ins Trennsystem und die Abtrennung von Fremdwasser soll möglichst wenig unverschmutztes Abwasser der Abwasserreinigungsanlage zugeführt werden. Mit der Bereitstellung von finanziellen Ressourcen können die genannten Dienstleistungen durch ein gut unterhaltenes Entwässerungssystem erbracht werden und damit kann auch ein Beitrag zum Gewässerschutz geleistet werden.

Empfehlung der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt die Vorlage einstimmig zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Für den Unterhalt und den Ausbau des Abwassernetzes ist für die Jahre 2023 bis 2026 ein Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) über CHF 2'000'000 inkl. MwSt. in der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Hünenberg, 2. November 2022

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler
Präsidentin

Guido Wetli
Schreiber

Traktandum 8

MOTION DER SP HÜNENBERG BETREFFEND UMWELTPROZENT: KENNTNISNAHME ÜBER DIE FRISTVERLÄNGERUNG DER ABSTIMMUNG ÜBER DIE ERHEBLICHERKLÄRUNG

Ausgangslage

Die SP Hünenberg hat am 13. September 2021 eine Motion mit folgendem Inhalt eingereicht:

«Die Einnahmen durch die Parkplatzbewirtschaftung und alle Konzessionsabgaben, plus zusätzlich 1 % der Steuereinnahmen (natürliche und juristische Personen) sollen neu für die nachhaltige Bewirtschaftung der Umwelt (Umwelt gemäss Umweltstrategie, Förderung der Alternativenergie etc.) eingesetzt werden. Die Aufteilung der Gelder ist Sache des Gemeinderates.»

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 wurde zur Kenntnis genommen, dass die Behandlung der Motion, in Absprache mit der Motionärin, zusammen mit dem neu zu erarbeitenden Reglement über die Förderung von umweltschonender Energienutzung sowie Umweltschutzmassnahmen im Jahr 2022 an der Einwohnergemeindeversammlung (Juni oder Dezember) erfolgen soll.

Wenig Grundlagen vorhanden, fehlende Ressourcen

Die Gemeinde hat zusammen mit externen Firmen an einem Umweltreglement inklusive Verordnungen gearbeitet. Aktuell liegt ein Entwurf vor, in welchem das Energiereglement in das Umweltreglement integriert wird, zu dem auch eine angepasste Energieverordnung und eine neue Umweltverordnung gehören.

Die Ausarbeitung einer Mehrjahresplanung sowie die Definition von gezielten Fördermassnahmen im Umweltbereich stellt für die Gemeinde eine Herausforderung dar, die im vergangenen Jahr noch nicht bewältigt werden konnte. Einerseits gibt es nicht viele Gemeinden wie Hünenberg, die über eine Umweltstrategie verfügen. Andererseits gibt es – im Gegensatz zum Energieförderprogramm – noch wenig Erfahrungen in diesem Bereich. Praxisbeispiele finden sich überwiegend in grösseren Städten ausserhalb des Kantons, welche nicht eins zu eins für die Gemeinde Hünenberg übernommen werden können. Ein weiterer Grund für die Verzögerung sind die fehlenden Ressourcen auf Grund krankheitsbedingter Ausfälle. So konnte das Gesamtpaket Umweltreglement inklusiv Verordnungen und Förderprogrammen noch nicht fertig ausgearbeitet werden.

Fristverlängerung

Aus den genannten Gründen kann der Gemeinderat der Einwohnerversammlung die Behandlung der Motion der SP Hünenberg sowie das neue Umweltreglement nicht wie versprochen vorlegen und braucht eine Fristverlängerung. Gemäss § 80 Abs. 4 Gemeindegesetz kann die Frist für die Stellungnahme zu einer Motion im Einvernehmen mit dem Motionär, dem Erstunterzeichner oder der Einwohnergemeindeversammlung angemessen erstreckt werden. Die SP Hünenberg als Motionärin hat ihre Zustimmung zur Erstreckung der Frist bis spätestens zur Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 verlängert.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung von der Fristverlängerung der Abstimmung über die Erheblicherklärung der Motion der SP Hünenberg bis spätestens zur Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 Kenntnis zu nehmen.

Hünenberg, 2. November 2022

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler	Guido Wetli
Präsidentin	Schreiber

Traktandum 9

MOTION DER «IG ZYTHUSPLATZ – ÖFFENTLICHES INTERESSE» BETREFFEND ERSTELLUNG VON LADESTATIONEN FÜR ELEKTRO-AUTOS IM FREIEN BEI DER S-BAHN-STATION ZYTHUS – BERICHT UND ANTRAG DES GEMEINDERATES

Am 20. Juni 2022 hat die «IG Zythusplatz – öffentliches Interesse» die nachfolgende Motion eingereicht:

«Antrag: *Die Gemeinde Hünenberg erstellt im Freien eine Reihe (mind. 12 Stk.) öffentlich Elektro-Ladestationen für Elektroautos, bei der SBB-Station Hünenberg-Zythus.*

Begründung:

1. Bedarf ist da.

Die Politik pusht zwar Elektrofahrzeuge, aber bisher kaum Lademöglichkeiten.

2. Sicherheit. Hilft Brände verhüten.

Es braucht Ladestationen im Freien! Brennende Elektroautos (resp. deren Akkus) können nicht gelöscht werden – mit herkömmlichen Mitteln. Daher sind Ladestationen in Garagen und Tiefgaragen von Ein- u. Mehrfamilienhäusern nicht ratsam, unerwünscht und gefährlich.

3. «Energiestadt» Hünenberg

Gold-Label «Energiestadt» verpflichtet!

«Die Gemeinde Hünenberg wurde 2021 mit dem Label 'Energiestadt' ausgezeichnet, zum fünften Mal seit 2004, und zum ersten Mal mit dem «European Energy Award GOLD.» (www.zg.ch).

Mit den hier beantragten Ladestationen geht es genau um diese Label-Bedingung: Konsequenter Einsatz erneuerbarer Energien. Damit kann Hünenberg eine Vorreiterrolle einnehmen und sich zukunftsfähig zeigen, denn «Kt. Zug…hat den höchsten Anteil an elektrischen Fahrzeugen…» (www.wwz.ch).

4. Für SBB-Kunden ideal - Park & Ride

Auto an Ladestation anschliessen, unterdessen mit S-Bahn nach Zug fahren zum Arztbesuch oder kleiner Kommissionen erledigen. Damit können Stau und Parkplatzsuche umgangen werden, und wenn man zurück ist, ist das Auto geladen.»

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Allgemeines

Der Zythusplatz liegt auf der Parzelle GS-Nr. 601, deren Eigentümer der Kanton Zug ist. Derzeit besteht mit der Gemeinde ein Mietvertrag. Im Zweck der Miete sind keine E-Ladestationen vorgesehen, eine Ausweitung der Miete wäre aus Sicht des Kantons zwar grundsätzlich möglich. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Eigentumsverhältnisse der Parzelle voraussichtlich ändern werden und deshalb keine Bestandesgarantie zugesichert werden kann.

Die Parzelle liegt im Versorgungsgebiet der WWZ AG. Gemäss deren Mitteilung sind zurzeit keine Bestrebungen vorhanden, das E-Ladestationen-Netz im Freien in Hünenberg See auszubauen.

Gefahrenquelle von E-Autos in Garagen?

Die Motionäre sind der Ansicht, dass Ladestationen in Garagen und Tiefgaragen von Ein- und Mehrfamilienhäusern nicht ratsam, unerwünscht und gefährlich sind. Brennende Elektroautos bzw. deren Akkus könnten mit herkömmlichen Mitteln nicht gelöscht werden. Gemäss der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt EMPA sind E-Autos im Fall eines Brandes keine grössere Gefahrenquelle als konventionelle Verbrennerfahrzeuge. Beim Löschen würden E-Autos wegen der versiegelten Batterie aber eine neue Herausforderung darstellen, weil lange gekühlt werden müsse. Mit einer Freisetzung hochgiftiger Gase beim Brand sei jedoch bei allen Fahrzeugbränden zu rechnen. Gemäss Gebäudeversicherung Zug gibt es beispielsweise in Rotkreuz heute schon ca. 40 Ladestationen in einer Einstellhalle. Auch in Hünenberg würden mehrere private Elektroladestationen existieren.

Private und öffentliche Ladestationen

Trotz dieser Problematik erachtet der Gemeinderat die Erstellung von E-Ladestationen grundsätzlich als eine gute Sache und sie sollte im Interesse der Umwelt auch gefördert werden. Dies wird von der Gemeinde im Rahmen des Energieförderprogramms für private E-Ladestationen mit Gemeindebeiträgen auch getan.

Bei der Förderung öffentlicher E-Ladestationen sieht es etwas anders aus. Der Bau solcher öffentlicher Ladestationen darf nicht dazu führen, dass keine privaten Ladestationen mehr erstellt werden. Denn nur die privaten Ladestationen stellen für die Mehrheit der Nutzenden genügend komfortable Lösungen

dar, was durch öffentliche Ladestationen in der Regel nicht der Fall ist. Zur Beschleunigung des Technologiewandels sind jedoch öffentliche wie auch private Ladestationen gleichsam wichtig.

Ladestationen auf dem Zythusareal

Der Gemeinderat sieht aktuell keine Möglichkeit, auf dem Zythusareal E-Ladestationen erstellen zu können. Eine Umsetzung würde einerseits das Einverständnis der voraussichtlich neuen Eigentümerin voraussetzen. Andererseits macht es keinen Sinn, auf dem Zythusareal grössere Investitionen zu tätigen, nachdem eine Überbauung dieser Parzelle in den nächsten Jahren geplant ist. Der Gemeinderat fragt sich auch, ob das Zythusareal der richtige Standort für eine grössere Anzahl von E-Ladestationen wäre. Das Laden von E-Autos, während mit dem Zug zur Arbeit oder zu anderen Tätigkeiten gefahren wird, würde die Ladestationen längere Zeit blockieren und hätte auch entsprechende Gebühren zur Folge.

Prüfung anderer Standorte

Das Zythusareal ist nicht als «isolierter Ort» zu betrachten, sondern es müsste ein Konzept über das gesamte Gebiet Hünenberg See und auch Hünenberg Dorf erarbeitet werden. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, im Seegebiet mögliche Standorte von E-Ladestationen zu prüfen. Diesbezüglich will er auch nochmals mit der WWZ das Gespräch suchen. Zusammenfassend beantragt der Gemeinderat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Die Motion der «IG Zythusplatz – öffentliches Interesse» betreffend «die Erstellung von Ladestationen für Elektro-Autos im Freien bei der S-Bahn-Station Zythus» ist als nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Hünenberg 2. November 2022

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler	Guido Wetli
Präsidentin	Schreiber

Traktandum 10

INTERPELLATION VON CHRISTOF GASSNER BETREFFEND POSITION DES GEMEINDERATES ZUM ZYTHUSAREAL – ANTWORT DES GEMEINDERATES

Am 20. September 2022 hat Christof Gassner, Hünenberg See, folgende Interpellation eingereicht:

In einer Antwort des Gemeinderates vom 2. Juni 2022 an die Motionäre Stephan Schäli und Christof Gassner, welche eine Höhenbeschränkung für zukünftige Bauten auf dem Zythusareal verlangen (13 Meter, 4 Stockwerke) lehnt der Gemeinderat die Motion weiterhin ab. (Der Gemeinderat will sich «die Fessel von 13 Metern nicht anlegen»).

Auch lehnt der Gemeinderat den Vorschlag einer Zusammenarbeit an einer gemeinsamen Lösung ab, obwohl die Motionäre mit einer Studie eines beauftragten Raumplaners aufzeigen können, dass eine Ausnützungsziffer von 1.2 bis 1.5 und die vom Gemeinderat genannten anderen Ziele auch mit einer Höhenbeschränkung von 13 Metern erreicht werden könnte.

In seiner Antwort an die Motionäre führt der Gemeinderat aus, dass er keine Vorentscheide fällen will und ein offenes Mitwirkungsverfahren ohne irgendwelche Beschränkungen durchführen will. «Dies auch deshalb, um der voraussichtlichen neuen Grundeigentümerin (SBB) alle Optionen offen zu lassen».

*Im bisherigen Mitwirkungsverfahren und in Umfragen hat sich jedoch deutlich gezeigt, dass eine Mehrheit der Einwohner*innen im Seegebiet eine Beschränkung will.*

Wie ist die Antwort des Gemeinderates «der voraussichtlichen neuen Grundeigentümerin (SBB) alle Optionen offen zu lassen», zu verstehen?

Kann die zukünftige Eigentümerin des Zythusareals die Bauvorschriften weitgehend selber bestimmen und erst dann der Bevölkerung zur Abstimmung vorlegen? Alle anderen Grundeigentümer in Hünenberg haben sich an die geltende Bauordnung zu halten.

Wie begründet der Gemeinderat die Sonderbehandlung der Grundeigentümer des Zythusareals?

Gilt eine solche oder ähnliche Regelung auch für andere Grundeigentümer in Hünenberg?

Antwort des Gemeinderates

Ausgangslage

Das heute als Parkplatz und für einen Ökihof genutzte Zythusareal gehört zu einem grossen Teil dem Kanton. Im Zusammenhang mit der geplanten Kantonsschule Ennetsee in Rotkreuz ist ein Landabtausch mit der SBB AG vorgesehen. Das Zythusareal befindet sich in der «Zone öffentliches Interesse für Bauten und Anlagen» (OeIB). OeIB-Zonen dienen der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. In diesen Zonen können beispielsweise Schulhäuser, die Gemeindeverwaltung, Spitäler, Alterswohnungen etc. gebaut werden.

Raumentwicklungskonzept 2040 (REK)

Das vom Gemeinderat in diesem Frühling verabschiedete REK beschreibt, wie sich die Gemeinde Hünenberg in den nächsten 20 Jahren räumlich ausrichten soll. Es dient dem Gemeinderat und der Verwaltung als Kursbuch zur Steuerung der Gemeindeentwicklung. Es wurde fachübergreifend und in einem breiten Beteiligungsprozess entwickelt. Im REK ist unter der Massnahme 3.02 festgehalten, dass das Zythusareal unter Einbezug seines räumlichen Umfelds in einem partizipativen Verfahren als Begegnungsort für den Gemeindeteil See mit einem attraktiven Nutzungsmix zu entwickeln ist. Dabei soll auf eine moderate Geschossigkeit und angemessene Dichte sowie auf Durchlässigkeit und Einordnung ins Siedlungsgefüge geachtet werden (d.h. Bauweise rund viergeschossig und eine Ausnützungsziffer zwischen 1.2 bis 1.5 anstreben). Der Einbezug der Gesamtbevölkerung in Planungen mit grosser Tragweite wie beispielsweise beim Zythusareal wird mit der Massnahme 6.01 erneut akzentuiert. Weitere im REK aufgeführte allgemeine Ziele wie beispielsweise die Förderung von preisgünstigem Wohnraum gelten auch

bei einer Entwicklung des Zythusareals. Unabhängig vom möglichen Wechsel der Eigentümerschaft wird der Gemeinderat die im REK aufgeführte Ziele und Massnahmen bei einer allfälligen Entwicklung des Areals gegenüber der Grundeigentümerschaft einfordern.

Wie ist die Antwort des Gemeinderates «der voraussichtlichen neuen Grundeigentümerin (SBB) alle Optionen offen zu lassen» zu verstehen?

Darunter ist zu verstehen, dass der Gemeinderat – abgesehen von der Einforderung der im REK aufgeführten Ziele und Massnahmen – offen an eine allfällige Entwicklung des Zythusareals herangehen möchte. Beispielsweise soll der Grundeigentümerschaft keine starre Höhenbeschränkung von 13 m vorgeschrieben werden, sondern es soll von dieser – gestützt auf das REK – verlangt werden, dass eine rund viergeschossige Bauweise angestrebt wird. Dies bedeutet, dass sich je nach Projekt in gewissen Bereichen mehr als vier Geschosse als sinnvoll herausstellen könnten, in anderen Bereichen könnten es aber auch weniger sein. Das Vorschreiben eines fixen Masses bezüglich der Gebäudehöhe wird vom Gemeinderat als keine sinnvolle Vorgabe für die Ausarbeitung eines guten Projektes z.B. im Rahmen eines Wettbewerbs erachtet. Zu viele Beschränkungen im Vorfeld würden ein zu enges Korsett schnüren. Die im REK festgehaltene Absicht einer rund viergeschossigen Bauweise auf dem Zythusareal soll bei dessen allfälligen Entwicklung mit allen Beteiligten überprüft werden.

Kann die zukünftige Eigentümerin des Zythusareals die Bauvorschriften weitgehend selber bestimmen und erst dann der Bevölkerung zur Abstimmung vorlegen? Alle anderen Grundeigentümer in Hünenberg haben sich an die geltende Bauordnung zu halten. Wie begründet der Gemeinderat die Sonderbehandlung der Grundeigentümer des Zythusareals? Gilt eine solche oder ähnliche Regelung auch für andere Grundeigentümer in Hünenberg?

Nein, selbstverständlich hat sich auch die aktuelle wie auch die zukünftige Grundeigentümerschaft an die geltende Bauordnung und an den Zonenplan zu halten und kann die Bauvorschriften nicht selber bestimmen. Sollte der Zonenplan und/oder die Bauordnung beim Zythusareal angepasst werden (beispielsweise eine Umzonung), würde dies von der Gemeinde unter Einbezug der Bevölkerung durchgeführt werden. Letztlich würde eine Anpassung des Zonenplans und/oder der Bauordnung eine Zustimmung durch die Stimmbevölkerung voraussetzen. Nachdem für das Zythusareal von Seiten Grundeigentümerschaft zurzeit wegen der möglichen Handänderung keine konkrete Entwicklungsabsicht und damit kein Richtprojekt, Bebauungskonzept oder Ähnliches vorliegt, würde eine Anpassung des Zonenplans und/oder der Bauordnung der aktuell laufenden Ortsplanungsrevision gemäss Absprache mit dem Kanton nachgelagert, d.h. ab frühestens Anfang 2025 als sogenannte Teilrevision erfolgen. Zusammengefasst findet keine Sonderbehandlung der Eigentümerschaften des Zythusareals statt. Für alle Grundeigentümerschaften gelten dieselben Regeln.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, von der Interpellationsantwort Kenntnis zu nehmen.

Hünenberg, 2. November 2022

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler	Guido Wetli
Präsidentin	Schreiber

NEUES ONLINE-ARCHIV HÜPEDIA

Geschichte und Geschichten für die Nachwelt zu konservieren, das war früher das Ziel von Büchern und Lexika. Heute geht das einfacher per Internet. Ein solches Online-Archiv soll unter dem Namen HüPedia nun auch für Hünenberg entstehen.

Die Zeit vergeht so schnell – und schon ist alles vergessen. Was früher mühsam in Büchern rapportiert und festgehalten wurde, wird heute per Snap, Whatsapp oder Tweet in die Welt gesetzt – und ist somit nur schwer wieder auffindbar.

Wie schön wäre es aber, wenn die Geschichte und die Geschichten von Hünenbergerinnen und Hünenbergern, von Häusern, Strassen und Vereinen irgendwo so festgehalten werden könnten, dass sie unsere Kinder und Urenkel dereinst nachlesen könnten? Solche Gedanken kamen noch vor der Corona-Zeit Beat Luthiger, Vizepräsident der Bürgergemeinde Hünenberg, im Gespräch mit unserem Dorfhistoriker Klaus Meyer. Wie schade wäre es, wenn die vielen Anekdoten und historischen Dokumente, die Bilder von Hünenberg, als die Strassen noch staubig und die Kirche noch nicht im Dorf war, einfach verloren gingen.

Beat Luthiger wandte sich an die Korporation und die Einwohnergemeinde mit der Idee, ein Online-Archiv analog von Wikipedia – daher auch der Name HüPedia – aufzubauen, wie es Cham mit chamapedia.ch bereits gemacht hat. Der Vorteil eines Online-Archives ist es, dass Texte und Bilder immer wieder aktualisiert werden können und die Informationen überall abrufbar sind. Zudem spart man sich die teuren Druckkosten eines Buches.

Korporationspräsident Paul Suter und Gemeindeschreiber Guido Wetli waren von der Idee begeistert. Zusammen mit Bürgerschreiberin Patricia Diermeier wurde ein Konzept ausgearbeitet.

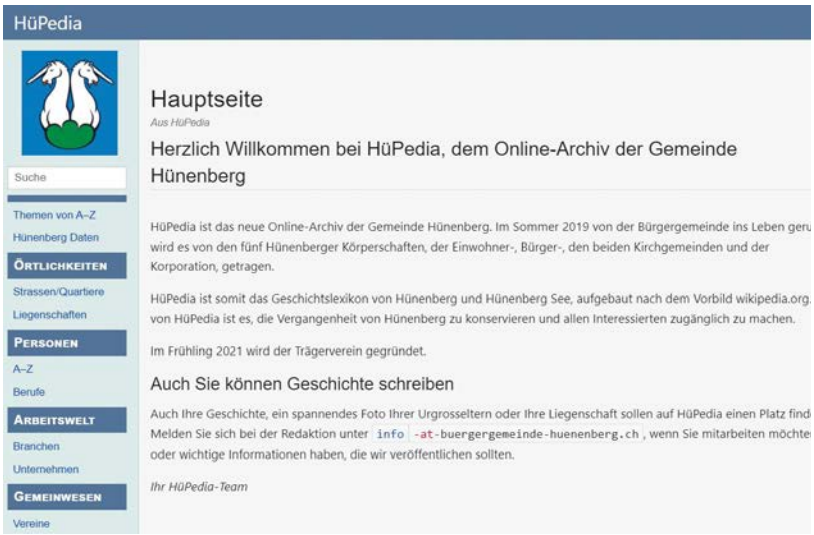

Illustration print screen HüPedia

www.huepedia.ch ist online

Inzwischen ist HüPedia bereits online gegangen und erste Texte und Fotos sind auf huepedia.ch zu sehen. Die meisten der Texte wurden von der Bürgerschreiberin zusammengetragen. Doch nun gilt es, den Kreis der Schreibenden, Korrigierenden und Recherchierenden zu erweitern, damit HüPedia zu leben beginnt.

Gesucht werden deshalb Menschen aus Hünenberg, die Freude am Schreiben haben. Ob mit oder ohne Vorwissen gibt es genügend Textvorlagen, die nur darauf warten, zusammengetragen und an einer Stelle publiziert zu werden. Aber auch die Vereine sind gefragt: Auch sie können ihre Vereinsgeschichte auf HüPedia veröffentlichen. Und nicht zuletzt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Hünenberg angesprochen, alte Fotos, interessante Geschichten und Verträge nicht wegzuwerfen, sondern dem HüPedia-Team zu übergeben, damit sie ausgewertet, eingescannt und online gestellt werden können. Damit auch in 20 Jahren noch nachgelesen werden kann, warum der Hünenberger Adel die Burg verliess oder wo in Hünenberg nach Erdöl gebohrt wurde. Dass in Hünenberg die ersten Jonathan-Äpfel in Europa wuchsen und hier eine der grössten Kirsch-Brennereien der Schweiz stand und viele interessante und amüsante Geschichten mehr…

Interessierte können sich melden unter: Kanzlei Bürgergemeinde Hünenberg, Telefon 041 781 32 76 (geöffnet jeweils Dienstagmorgen), info@buergergemeinde-huenenberg.ch.

Für das Projektteam HüPedia: Patricia Diermeier, Bürgerschreiberin

GEGENSEITIGE HILFE: GENOSSENSCHAFT KISS HÜNENBERG GEGRÜNDET

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 wurde die Motion betreffend Erweiterung der Freiwilligenarbeit mit einer «koordinierten Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften» nach dem Modell KISS erheblich erklärt. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 legte der Gemeinderat einen Zwischenbericht vor. Gleichzeitig beschloss die Einwohnergemeindeversammlung, die Frist für die definitive Erledigung der Motion maximal bis zur Einwohnergemeindeversammlung vom Dezember 2023 zu verlängern. Die Erledigung der Motion erfolgt spätestens bis dann.

Im Sommer 2022 konnte nun die KISS Genossenschaft Hünenberg gegründet werden. Die Idee von KISS ist einfach: Menschen GEBEN und NEHMEN untereinander auf unbürokratische Art Unterstützung. Die Freiwilligen werden mit Zeitgutschriften honoriert, die sie für Lebenssituationen, wo Nachbarschaftshilfe gebraucht wird, ansparen oder sofort brauchen oder die sie verschenken können. Beim Engagement der Nachbarschaftshilfe können alle mittun – von Jung bis Alt. Im Rahmen von Tandems bietet die KISS Genossenschaft Hünenberg Unterstützung im Alltag an (www.kiss-huenenberg.ch, Telefon 077 499 86 13). Die Genossenschaft freut sich über Spenden und neue Mitglieder.

Kopf
Herz
Hand
KISS
Zeit bleibt wertvoll

GEMEINDEPARTNERSCHAFTEN

Hünenberg – Banská Štiavnica (Slowakei)

Nach dem coronabedingten Unterbruch der vergangenen zwei Jahren waren 2022 wieder Live-Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Hünenbergs Partnerstadt Banská Štiavnica möglich. Regelmässig – alle zwei Jahre – erfolgt ein offizieller Besuch. Ende Juni war es wieder soweit. Eine Delegation der Partnerstadt weilte während drei Tagen in Hünenberg. Nach dem Treffen mit der Gemeindepräsidentin und Mitgliedern des Gemeinderates und nach einer Führung durch Hünenberg konnten die Gäste auch die weitere Region um Hünenberg kennenlernen. Eine Führung in der Stadt Zug, ein Gang durch Luzern und ein Ausflug auf die Rigi standen auf dem Programm.

Und selbstverständlich besuchten die Gäste auch das Gala-Konzert im Rahmen der Veranstaltungsreihe «Musik tut gut», welche zum (verschobenen) 50-Jahr-Jubiläum der Musikschule Hünenberg stattfand. Der Besuch der «Offiziellen» war terminlich mit dem Event der Musikschule koordiniert worden. Zu «Musik tut gut» war eine Gruppe der Musikschule Banská Štiavnica – fünf Lehrpersonen und sechs talentierte Schülerinnen – angereist und spielte für die Hünenbergerinnen und Hünenberger auf – einmal eher klassisch am Gala-Abend und einmal volkstümlich beim Sonntagsbrunch.

Nach der offiziellen und der musikalischen Begegnung im Juni kam es im August auch zu einer sportlichen. Beim 20-Jahre-Jubiläum des FC Hünenberg bestritt der FK Sitno Banská Štiavnica Freundschaftsspiele im Rahmen eines Turniers der Fussballclubs der drei Partnergemeinden Hünenberg, Marly und Banská Štiavnica.

Für alle drei Besuche im Juni und August darf festgehalten werden: Die Gäste waren von ihrem Aufenthalt, von Hünenbergs Gastfreundschaft und von unserer Gemeinde und der Region begeistert und nahmen nachhaltige positive Erinnerungen mit nach Hause. Bei allen Besuchen trug der Verein Partnerschaft Banská Štiavnica bei der Vorbereitung und Durchführung viel zum Gelingen bei und leistete organisatorische, personelle und auch finanzielle Unterstützung.

Nachhaltige Erinnerungen nach Hause bringen – das ist im Übrigen kein Einweg-Geschäft. Hünenbergerinnen und Hünenberger, die einmal eine Reise in die Partnerstadt mitgemacht haben, wissen das. Eine nächste Gelegenheit für Entdeckungen bietet sich im Juni 2023, wenn der Verein wiederum eine – für jedermann offene, in der Platzzahl allerdings begrenzte – Reise durchführt. Diesmal ist es eine Rundreise durch die westliche und mittlere Slowakei, selbstverständlich auch wieder inklusive eines Besuches in Banská Štiavnica. Erste Informationen finden sich unter «Aktuell» auf der Website des Vereins, www.ahoj-stiavnica.ch. Das genaue Programm wird ab Januar 2023 aufgeschaltet.

Die Gemeindepartnerschaft Hünenberg – Banská Štiavnica besteht seit 2004, der Verein Partnerschaft Banská Štiavnica seit 2009. Aufgaben des Vereins sind die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten, die Information über die Partnerschaft und die Förderung der Beziehung zwischen den beiden Partnerstädten. Die nächste Gelegenheit einer Begegnung ergibt sich am Hünenberger Weihnachtsmarkt vom 25. November. Der Verein bietet Produkte aus der Partnerstadt an – und dabei auch die Gelegenheit, mit Štiavnicern direkt ins Gespräch zu kommen. Unter anderem können am Markt auch die «Hünenberger Socken» gekauft werden – Socken mit den Hünenberger Wappen-Einhörnern, made in Banská Štiavnica! Der Reinerlös wird in Banská Štiavnica für soziale Zwecke eingesetzt.

Informationen zum Verein und zur Gemeindepartnerschaft finden sich auf www.ahoj-stiavnica.ch. Über info@ahoj-stiavnica.ch können Sie jederzeit Kontakt mit dem Verein aufnehmen. Bei Fragen geben der Vereinspräsident (Telefon 056 664 00 42 oder 079 772 11 45) und jedes Vorstandsmitglied gerne Auskunft.

Ausflug auf die Rigi mit der Delegation aus Banská Štiavnica

Für den Verein Partnerschaft Banská Štiavnica:
Richard Aeschlimann, Präsident

Hünenberg – Marly FR

«Wir setzen uns ein!» Dieses Versprechen anlässlich der Generalversammlung unseres Vereins im April 2022 hat der Gemeindepräsident von Marly, Christophe Maillard, im September nun eingelöst. Er lud eine Vertretung aus Hünenberg ein, die neu formierte Kommission in Marly kennenzulernen. Ziel dieser neuen Kommission ist es, unserem Verein als Ansprechpartner zu dienen.

So führte Daniel Gygli, Schulpräsident von Hünenberg, eine fünfköpfige Hünenberger Delegation sicher in seinem Wagen nach Marly. Ein reichhaltiges Programm erwartete uns. Wir begannen am Ort zunächst mit dem «geschäftlichen Teil»: Im Schulhaus des CO Marly trafen wir die neu formierte, breit abgestützte Kommission. In den Gruppen Politik, Schule und Sport wurden offene Fragen und künftige Lösungsansätze diskutiert.

Für uns Hünenberger war wohltuend zu sehen, dass nach der Covid-Pause nun neue Kommunikationswege geschaffen wurden. Die Chancen für einen Neustart auf Ebene Gemeinde stehen nun auf sicheren Füssen. Dies ist wichtig für die Zukunft, weil dadurch vor allem die Tradition des Schüleraustausches gewährleistet ist. Das ist bekanntlich ein Hauptanliegen unseres Vereines.

In der zweiten Hälfte des Nachmittages nahmen wir teil an der Einweihung des Place du Village Marly. In einem festlichen Rahmen wurde der neu geschaffene Platz der Öffentlichkeit übergeben.

Parallel dazu feierte Freiburg an diesem Tag den «Journée du bilinguisme». Der Freiburger Staatsrat Didier Castella durfte in diesem Zusammenhang einer sechsten Klasse des zweisprachigen Gymnasiums Bulle den Hauptpreis verleihen. Ihr Deutschlehrer hatte mit seiner Maturaklasse eine Schnitzeljagd durch die Stadt Freiburg entwickelt, die heute der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Ebenfalls zur Thematik Bilinguisme gehörte die humoristische Einlage von Carlos Henriquez. Er nahm die unterschiedlichen sprachlichen Feinheiten zwischen Französisch, Deutsch und Spanisch auf die Schippe.

Carlos Henriquez, Komiker

Schnitzeljagd durch Freiburg

Die neue Kommission in Marly mit den fünf Vertretern aus Hünenberg

Für den Verein Partnerschaft Marly FR:
Markus Honegger, Präsident

INFORMATIONSWESEN

www.huenenberg.ch

Auf unserer Website finden Sie alle wichtigen Informationen im Zusammenhang mit der Gemeinde. Auf der Startseite befinden sich weiterführende Links und die aktuellsten Mitteilungen. Hier werden auch die Gemeinderatsbeschlüsse veröffentlicht, sofern keine privaten oder öffentlichen Interessen entgegenstehen oder andere gesetzliche Vorschriften dagegensprechen. Hier finden Sie auch das Leitbild mit den Leitsätzen und die Mehrjahresziele des Gemeinderates mit den entsprechenden Massnahmen sowie alle Unterlagen zur laufenden Ortsplanungsrevision.

Sie können auch Tageskarten sowie ausgewählte Artikel und Dienstleistungen über das Gemeindeportal nicht nur bestellen, sondern auch via Post-/Kreditkarte online bezahlen. Sie finden diese Dienstleistungen unter «Online Dienste» auf der Startseite unserer Website.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: **info@huenenberg.ch**.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung verfügen über eine direkte E-Mail-Adresse: **vorname.name@huenenberg.ch**.

Gemeindliche Dienstleistungen 24 Stunden beziehen

Ab sofort können Betreibungsregisterauszüge und verschiedene weitere amtliche Dokumente wie Handlungsfähigkeitszeugnis, Heimatausweis, Leumundszeugnis und Wohnsitzbescheinigung bequem via Smartphone bestellt werden. Möglich macht dies die eZug-App.

Mit der eZug-App sind gemeindliche Dienstleistungen 24 Stunden pro Tag und überall auf der Welt verfügbar.

Für den Bezug der Dienstleistungen via eZug-App ist eine digitale Identität von ZUGLOGIN Voraussetzung. Neue Nutzerinnen und Nutzer können ZUGLOGIN ab sofort auch in der Einwohnerkontrolle im Gemeindehaus aktivieren. Auf der Web-Plattform **www.ezug.ch** wird im Detail erklärt, wie man sich auf ZUGLOGIN und in der eZugApp registrieren muss, um von den digitalen Angeboten profitieren zu können.

Whatsapp und Facebook

Die Gemeinde Hünenberg bietet Ihnen auch einen Gratis-Infodienst per **Whatsapp** an. Interessierte speichern die Nummer 079 633 12 32 auf ihrem Mobiltelefon und können so Mitteilungen, Anregungen etc. (z.B. defekte Strassenlampen, Scherben auf dem Trottoir, Mängel an einem Robidog) schnell und einfach an die Gemeinde weitergeben.

Wir sind auch auf Facebook: Über unsere Facebookseite «Gemeinde Hünenberg» informieren wir Sie laufend über wichtige Termine und Anlässe in Hünenberg. Sie können sich auch auf den Facebookseiten «Kultur Hünenberg», «Bibliothek Hünenberg», «Ludothek Hünenberg» und «Musikschule Hünenberg» laufend informieren oder die Seiten abonnieren.

Mitteilungen

Die aktuellen Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung werden in der lokalen Presse und auf der Startseite unserer Website unter der Rubrik «Mitteilungen» veröffentlicht. Sie werden wöchentlich – i.d.R. am Mittwoch – aufgeschaltet. Zudem werden die Mitteilungen jeweils in den Schaukästen beim Gemeindehaus und bei der Park-and-Ride-Anlage Zythus ausgehängt.

Gemeindemagazin

Das Hünenberger Gemeindemagazin EINBLICK erscheint vier Mal pro Jahr (Februar, Mai, September, November). Der EINBLICK wird jeweils allen Haushaltungen zugestellt. Bitte melden Sie interessante Begebenheiten, Ereignisse etc., damit darüber berichtet werden kann an Gemeindeschreiber Guido Wetli, Telefon 041 784 44 00, E-Mail guido.wetli@huenenberg.ch. Für Firmen besteht die Möglichkeit, im EINBLICK ein Inserat zu platzieren.

Newsletter

Sie wollen sich einfach und schnell über gemeindliche Angelegenheiten informieren? Dann können Sie sich unter www.huenenberg.ch/aktuell mit Ihrer E-Mail-Adresse anmelden. Sie erhalten wöchentlich in einem Newsletter die aktuellsten gemeindlichen Mitteilungen. Falls Sie diesen Dienst nicht mehr wünschen, können Sie ihn jederzeit wieder annullieren.

VERSCHIEDENES

Anlässe

Der Gemeinderat freut sich, Sie an folgenden Anlässen zu begrüssen:

- **Weihnachtsmarkt:**
  Freitag, 25. November 2022, 15.30 Uhr,
  Dorfplatz und Saal «Heinrich von Hünenberg»
- **Gemeindeworkshop Ortsplanungsrevision:**
  Samstag, 26. November 2022, 08.30 – 16.00 Uhr,
  Aula Schulhaus Eichmatt
- **Iffelen- und Chlausumzug:**
  Donnerstag, 1. Dezember 2022, 19.30 Uhr, Dorf
- **Lichter-Apéro auf dem Hubel:**
  Donnerstag, 15. Dezember 2022, ab 18.00 Uhr, Hubel
- **Inthronisation Eiche Zunft:**
  Samstag, 21. Januar 2023, 17.30 Uhr,
  Saal «Heinrich von Hünenberg»
- **Unternehmeranlass:**
  Mittwoch, 10. Mai 2023, 17.30 Uhr,
  Saal «Heinrich von Hünenberg»
- **Gesprächsrunde mit dem Gemeinderat:**
  Samstag, 6. Mai 2023, 09.00 Uhr, Einhornsaal
- **Strassenfest auf der Chamerstrasse:**
  Samstag, 3. Juni 2022, ab 15.30 Uhr
- **Einwohnergemeindeversammlung:**
  Montag, 19. Juni 2023, 20.00 Uhr,
  Saal «Heinrich von Hünenberg»

Tageskarten Gemeinde (unpersönliche Generalabonnements)

Die Gemeinde Hünenberg stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern auch im Jahr 2023 sechs Tageskarten zur Verfügung. Diese haben Gültigkeit auf allen Strecken (2. Klasse) der SBB und anderer öffentlicher Verkehrsbetriebe sowie der meisten Privatbahnen. Die Tagesgebühr beträgt CHF 44. Über weitere Einzelheiten orientiert ein Merkblatt, das bei der Einwohnerkontrolle erhältlich ist und auf der gemeindlichen Website www.huenenberg.ch auf der Startseite unter «Online Dienste» heruntergeladen werden kann. Unter diesem Link können die Tageskarten auch online reserviert und mit E-Payment bezahlt werden.

Hünenberger Souvenirs

In der Einwohnerkontrolle können u. a. folgende Artikel bezogen werden:

Buch «Mein Hünenberg» von Werner Gretener	CHF	20
Buch «Entstehung und Geschichte der Korporation Hünenberg», diverse Autoren	CHF	48
Buch «Die Weinrebenkapelle»	CHF	18
Buch «Die Wandbilder in der Kirche St. Wolfgang» von Klaus Meyer	CHF	20
Hünenberger Schulchronik «s'hed glütet!» von Klaus Meyer	CHF	25
Buch «Der Hünenberger Mattenboden» von Adolf A. Steiner	CHF	20
Buch «Hünenberg in alten Ansichten» von Klaus Meyer	CHF	9
Hünenberger Socken, ab 01.12.2022 (drei verschiedene Farben)	CHF	9

Verkauf des gemeindeeigenen Weines

Die Einwohnergemeinde Hünenberg ist Eigentümerin eines Rebbergs bei der Weinrebenkapelle, den sie zusammen mit den Chäppeligenossen bewirtschaftet. Interessierte Hünenbergerinnen und Hünenberger können sich zur Fronarbeit im Rebberg anmelden (Telefon 041 784 44 53).

Der Weisswein (Müller-Thurgau) kostet CHF 15, der Rotwein (Zweigelt, Cabernet Dorsa und Pinot noir) CHF 19, der Marc (Tresterbrand) CHF 25. Der Wein und der Marc können bei der Einwohnerkontrolle (Telefon 041 784 44 44) bezogen werden.

Gemeinde Hünenberg